

Mittwoch, 4. Dezember 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend: 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Beratungen fortfahren können? Herzlichen Dank. Ich begrüsse an erster Stelle unsere Gäste auf der Tribüne. Ein herzliches Willkommen an die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen aus Graubünden. Dann ein besonders herzliches Willkommen an die Gemeindebehörden von Tschierschen-Praden, den Gemeindepräsidenten, seine Vizepräsidentin, die Kanzlistin der Gemeinde und weitere Gemeindebehörden. Herzlich Willkommen zu diesem besonderen Moment hier im Grossen Rat. *Applaus.* Wir kommen nun zum Geschäft Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur. Als Vorlage dient Ihnen die grasgrüne Botschaft Heft Nr. 8 beziehungsweise das Protokoll der Vorberatungskommission. Wir starten mit dem Eintreten und ich gebe der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Anita Mazzetta, das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 8/2024-2025, S. 465)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Mazzetta; Kommissionspräsidentin: Es freut mich sehr, dass so viele Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden auf der Tribüne unserer Debatte beiwohnen. Die grosse Dynamik bei den Gemeindefusionen ist in den letzten Jahren etwas ins Stocken geraten, aber nicht so in Chur. Innerhalb von nur vier Jahren behandelt der Grosse Rat heute bereits die dritte Gemeindefusion mit der Stadt Chur. Nach Maladers und Haldenstein will nun Tschierschen-Praden mit Chur fusionieren. Mit dieser Gemeindefusion wird Graubünden noch genau 100 Gemeinden zählen. Ein Blick zurück zeigt, dass wir bei der Gemeindereform einen grossen Schritt weiter sind. 1974, als das kantonale Gemeindegesetz in Kraft gesetzt wurde, waren es noch

220 Gemeinden, also mehr als doppelt so viele wie heute. In den letzten 50 Jahren wurden also jedes Jahr durchschnittlich 2,4 Gemeinden fusioniert. Ein schönes Etappenziel. Es gibt aber noch viel zu tun, wenn wir das gesetzte Ziel von 50 Gemeinden erreichen wollen. Dies mit dem Ziel, starke Gemeinden zu haben, die den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind. Vor einem Jahr hat der Grosse Rat in der Debatte zum zweiten Gemeindestrukturbericht deutlich gemacht, dass er an der bisherigen Strategie bezüglich Gemeindefusionen festhalten will. Gemeindefusionen sollen nicht erzwungen werden, sie sollen von unten wachsen. Damit die Motivation zu fusionieren nicht nachlässt, forderte der Grosse Rat aber auch, dass die Regierung den Ermessensspielraum nutzen soll, um schwierige Einzelfälle auffangen zu können. Mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung des Auftrags Degiacomi wurde diese Strategie nochmals bekräftigt.

Bei der Gemeindefusion von Tschierschen-Praden mit der Stadt Chur hat die Regierung nun diesen Ermessensspielraum genutzt und die Förderpraxis angepasst. Der Steuerfussausgleich wie auch die Einwohnerpauschale, die einwohnerstarke Gemeinden wie Chur benachteiligten, wurden angepasst. So können die grossen Disparitäten zumindest teilweise ausgeglichen werden. Bei der Fusion von Tschierschen-Praden mit Chur geht es um eine Hochzeit zwischen einem sehr ungleichen Paar. Eine Hochzeit zwischen einem touristischen Bergdorf und einer urban geprägten Gemeinde. Das Gemeindegebiet von Chur wird auf einen Schlag um gut 50 Prozent erweitert. Chur bekommt ein riesiges Gebiet mit viel Wald, Alpweiden, Gemeinde-, Güter- und Waldstrassen und damit auch eine grosse Verantwortung und Aufgabe. Auf der anderen Seite stossen aber nur 303 neue Einwohnerinnen und Einwohner zu Chur.

Für die Bevölkerung von Tschierschen-Praden ist diese Hochzeit ein emotionaler Schritt. Die Bevölkerung wurde aber sehr früh und intensiv in die Entwicklung der Fusion miteinbezogen. Wie das Abstimmungsergebnis zeigt, mit Erfolg. Die Fusion mit Chur wurde mit über 84 Prozent beschlossen. Tschierschen-Praden beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit dem Thema Fusion. Geprüft wurden mehrere Optionen, einerseits die Einbindung ins Schanfigg, andererseits auch eine Fusion mit der Gemeinde Churwalden. Aber die Ausrichtung nach Chur, die Personenströme nach Chur gaben schliesslich

den Ausschlag für die Fusion mit der Stadt Chur. Und obwohl Tschierschen-Praden finanziell aktuell gut dasteht und wichtige Investitionen in den letzten Jahren tätigen konnte, wollte die Gemeinde die Fusion bewusst jetzt angehen, aus einer Position der Stärke heraus.

Die Stadt Chur hingegen hat diese Fusion nicht proaktiv gesucht, im Wissen, dass diese dritte Gemeindeeingliederung innert weniger Jahre viel Arbeit für die Stadtverwaltung bedeutet und eine zusätzliche finanzielle Belastung ist. Die Stadt Chur hat sich aber offen und solidarisch gezeigt, um einen Beitrag zur Strukturreform zu leisten. Chur hat aber auch klar die Disparitäten angesprochen und finanzielle Forderungen an den Kanton gestellt. Die Regierung hat, wie gesagt, darauf reagiert. Es wurde minutiös alles unter die Lupe genommen, umfassende Kostenberechnungen vorgenommen, mit dem Ziel, die Disparitäten möglichst auszugleichen. Die Anpassung der Förderpraxis war zentral und relevant für das Gelingen dieser Gemeindefusion. Kanton und Stadt waren verhandlungsbereit und haben sich schliesslich gefunden. Die Stadt Chur bekommt für die dritte Eingemeindung merklich höhere Förderbeiträge als für die Eingemeindung von Haldenstein oder von Maladers. Das Verhandlungsergebnis hat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Chur auf jeden Fall überzeugt, wie die hohe Zustimmung von 76 Prozent zeigt.

Die Vorberatungskommission hat im Beisein von Regierungsrat Martin Bühler, Simon Theus vom Amt für Gemeinden, Urs Marti, Stadtpräsident von Chur, und Stadtschreiber Marco Michel, Barbara Gubelmann Plump, Vizepräsidentin der Gemeinde Tschierschen-Praden, und Sandra Lardi-Gansner, Gemeindeganzlistin, sowie Fusionsberater Tino Zanetti am 27. November die Fusion vorberaten. Die Hochzeit dieses ungleichen Paares, die Disparitäten standen dabei im Zentrum. Kann das gut kommen? Diese Frage wurde auch in der Kommission gestellt. Betont wurden aber auch die Chancen dieser Fusion, die landschaftliche, kulturelle und soziale Bereicherung, und der wichtige Beitrag zur Gemeindeform. Die Anpassung der Förderbeiträge und des Steuerenausgleichs sind in der Kommission nicht bestritten. Es gab aber dennoch eine angeregte Diskussion über die Weiterentwicklung der Förderpraxis. Die Vertretenden der Gemeinden sehen nach wie vor Luft nach oben, sei das bei der Berücksichtigung der anstehenden Investitionen oder bei den langfristigen finanziellen Perspektiven. Andere, d. h. insbesondere der Kanton, mahnen hingegen zur Zurückhaltung. Diese Debatte werden wir aber nicht heute führen. Diese Diskussion werden wir dann im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes, den die Regierung bereits in Auftrag gegeben hat, führen können.

Nach der lebhaften Diskussion und der Durchberatung der Botschaft ist die Vorberatungskommission einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Fusion zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden nicht bestritten ist. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Botschaft einzutreten und der Fusion zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Frau Kommissionspräsidentin. Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrätin Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser (Chur): Wir haben es gehört, die Bevölkerung von Tschierschen-Praden hat mit fast 85 Prozent dem Zusammenschluss zugestimmt, und auch die Churer Bevölkerung hat mit beindruckenden 76 Prozent deutlich Ja gesagt. Beide Gemeinden haben sich also mit Überzeugung für diesen Schritt entschieden, sie habe der Heirat ein klares Ja gegeben. Der Kanton hat sich zwar nicht aktiv als Matchmaker betätigt, aber er hat ein grosszügiges Hochzeitsgeschenk in Aussicht gestellt. Rund 7,25 Millionen Franken werden bereitgestellt, um diesen Zusammenschluss zu unterstützen. Dabei zeigt sich die Stadt Chur von ihrer offenen und toleranten Seite, einerseits was die Anzahl Ehepartner angeht, denn es wurden ja erst kürzlich zwei Zusammenschlüsse mit Haldenstein und Maladers gefeiert, und andererseits, was die kulturellen Unterschiede betrifft. Nur der Name muss übernommen werden. Da sind wir noch traditionell unterwegs. Aber die eigene Identität von Tschierschen-Praden soll durch einen Dorfverein bewahrt und gefördert werden.

Damit dies keine blinde Hochzeit wird, habe ich als Gemeinderatspräsidentin von Chur mit dem Gemeinderat eine Landsitzung in Tschierschen-Praden durchgeführt. Dieser Besuch hat uns die Gelegenheit gegeben, den potenziell neuen Ortsteil persönlich kennenzulernen. Dabei haben wir festgestellt, wie gut dieser Zusammenschluss vorbereitet ist, und konnten uns ein umfassendes Bild machen. An dieser Stelle möchte ich der Projektgruppe, bestehend aus dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber von Chur, dem Gemeindepäsidenten und der Gemeindeganzlistin von Tschierschen-Praden sowie dem externen Berater Tino Zanetti, herzlich für ihr grosses Engagement und die gute Projektaufgleisung danken, aber auch der Bevölkerung für ihre Offenheit, diesen Schritt zu machen. Mit diesem Zusammenschluss reduziert sich die Anzahl Gemeinden im Kanton auf glatte 100. Das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg hin zu weniger, aber dafür starken Gemeinden. Eine Entwicklung, die wir als Grünliberale ausdrücklich unterstützen. Der Zusammenschluss von Chur und Tschierschen-Praden ist ein mutiger Schritt in die Zukunft und einer, der hoffentlich Vorbildfunktion für weitere Gemeindegemeinschaften trotz kultureller und finanzieller Unterschiede bildet. Wir treten mit Überzeugung auf die Vorlage ein.

Caluori: Die Kommissionspräsidentin hat ausgeführt, dass es eine Hochzeit sei. Und was passiert meistens oder vielfach nach einer Hochzeit? Dann kommt die Fortpflanzung und die Geburt zum Zuge. *Heiterkeit.* Ich möchte Ihnen hier in meinem Votum etwas darüber berichten. Aber zuerst mal, eine Gemeindegemeinschaft ist immer etwas Spezielles für beide Partner. Nun möchte ich Ihnen diese Fusion mit einem Vergleich aus meiner Kantonsschulzeit in Chur näherbringen. Es ist zwar schon 45 Jahre her, aber eine Aussage meines damaligen Biologielehrers Herr Erwin Steinmann, wie ich ja heute Morgen erfahren habe, dass Herr Erwin Steinmann der Grossvater von Simon Gredig war, zum Thema Fortpflanzung und Geburt ist mir bis heute geblieben. Der erklärte uns Folgendes: Man nehme die Baupläne der Mutter, dann die Baupläne des Vaters, dann mische man

sie gut und daraus entsteht ein neuer Mensch mit neuen Bauplänen, und zwar mit Eigenschaften der Mutter und Eigenschaften des Vaters. Genauso verhält es sich bei der Fusion der Gemeinden Tschierschen-Praden und der Stadt Chur. Man nehme auch hier die Baupläne der beiden fusionierenden Gemeinden, mische sie gut und daraus entsteht dann die neue Stadt Chur mit neuen Bauplänen. In diesem Fall brauchte es auch noch die Mithilfe eines Geburtshelfers in der Person von Tino Zanetti als Projektleiter und von Simon Theus vom Amt für Gemeinden, denen ich an dieser Stelle für ihre vorzügliche Arbeit noch danken möchte.

Nun, am Anfang gibt es immer wieder Kinderkrankheiten und beim Erwachsenwerden die eine oder andere Hürde zu überspringen. Da bin ich aber zuversichtlich, dass die neue Stadt Chur mit Einbezug der Gemeinde Tschierschen-Praden mit ihrem neuen Stadtpräsidenten Hans Martin Meuli und dem Gemeindepräsidenten von Tschierschen-Praden, Roderick Galantay, die Kinderkrankheiten heilen und alle Hürden gemeinsam auf dem Weg zum Erwachsenwerden meistern werden, damit daraus eine noch grössere und sympathischere Stadt Chur entstehen kann. Liebe Ratskollegen und Ratskolleginnen, geben wir der neuen, noch grösseren Stadt Chur noch unseren grossrätlichen Segen und die Regierung eine stattliche Mitgift von 7,25 Millionen Franken dazu als Starthilfe. Viel Erfolg und alles Gute auf dem Weg in die neue Zukunft. Ich bin für Eintreten.

Cortesi: Lassen Sie mich so beginnen: Tschierschen ist wunderschön und gäbe es Poschiavo nicht, es wäre das schönste Dorf im Kanton. Ich besuche das schöne Dorf mindestens einmal pro Jahr, wenn ich mit dem Fahrrad von Arosa herkommend über den Roten Tritt, Ochsenalp, durch Tschierschen fahre. Ich habe früher viele Jahre das Saisonabonnement in Tschierschen gehabt und war begeistert am Skifahren dort oben. In meiner Sekundarschulzeit waren vier der damaligen Klasse aus Tschierschen. Sie kamen jeden Morgen mit dem Postauto in die Schule und fuhrten dann wieder nach Hause. Sie sehen, ich habe nichts gegen Tschierschen. Im Gegenteil, es verbindet mich Einiges mit ihnen.

Nun, nach so viel Lob zu Tschierschen und von meinen Vorrednern zu Gemeindefusionen nun doch noch ein paar kritische Gedanken. Im Jahr 2000 waren es im Kanton 212 Gemeinden, nun sind es demnächst noch 100. Und das Ziel soll bei 50 Gemeinden liegen. Obwohl ich erfahren habe in der Zwischenzeit, dass es vor 500 Jahren 50 Gerichtsgemeinden gab, bin ich überzeugt und stehe ich klar Gemeindefusionen kritisch gegenüber. Ich bin ein Fan des Föderalismus, möglichst viele Entscheide im Kleinen erachte ich als besser. Nun, es geht mir aber auch um die Finanzen. Die Harmonisierung der Steuersätze ist dabei einer der Punkte. Für die heutige Gemeinde Tschierschen ist es so, dass die Steuern von derzeit 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer auf 88 Prozent sinken werden. Das ist eine Senkung von $26\frac{2}{3}$ Prozent, das ist viel. Aber die Aufgaben und Aufwände in Tschierschen werden nicht einfach plötzlich weniger werden. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass jemand den Ausfall der Steuereinnahmen übernehmen wird. Und im folgenden Fall wird die Heirat

durch die Steuerzahler des Kantons Graubünden mit 7,25 Millionen Franken finanziert. Das ist viel Geld, aber es ist, wenn man so will, nur eine Anschubfinanzierung. Nachdem dieses Geld aufgebraucht ist, ist Schluss mit diesem Geldsegen vom Kanton.

Aber es sind nicht so sehr die laufenden Kosten, die für die grössere Gemeinde Chur Gewicht haben werden. Es sind die zukünftigen Investitionen. Die Kosten, die da kommen werden, sind bei Fusionen nicht im vollen Umfang sichtbar. Die finanztechnisch grössere Gemeinde wird tief in die Tasche greifen müssen. Tschierschen hat ein riesiges Gemeindegebiet, wir haben es gehört, mit sehr, sehr viel Wald und vielen Waldstrassen. Da kommt auf die neue Gemeinde etwas zu. Ich gehe aber davon aus, dass sich Forstingenieur, Grossrat und Neostadtrat Gredig über die vielen neuen und zusätzlichen CO₂-fressenden und CO₂-abgebenden Bäume im eigenen Gemeindegebiet und zudem noch im eigenen Departement freuen wird. Wie viel Freude er bei der Präsentation der Rechnung der Stadt Chur als Stadtrat haben wird, werde ich mir dann zu gegebener Zeit als Gast im Gemeinderatssaal anhören. Es gäbe viele, wirklich viele konkrete Beispiele, aber ich nenne Ihnen nur eines. Bei der Fusion Haldenstein-Chur hat die neu zu bildende Gemeinde etwas mehr über 3 Millionen Franken vom Kanton erhalten. Aber kaum war die Fusion vollzogen, schwupps, da stand ein neues, schönes Schulhaus in Haldenstein und kostete die neue Gemeinde 12 Millionen Franken. Vor allem die grossen Gemeinden werden also mit Mehrkosten rechnen müssen. Nun, das kann man hinnehmen, aber als Churer gefällt mir das eben nur mittelmässig. Was ist die Konklusion, meine Konklusion? Die grösste und beste Kostenkontrolle erfolgt durch den Föderalismus. Wenn andere zahlen, hält man mehr für unbedingt nötig, als wenn man selber zahlen muss. Deshalb bin ich überzeugt, dass bei Fusionen im Gesamten, ich betone im Gesamten, die Kosten steigen werden. Aber ich bin nicht nur überzeugter Föderalist, ich bin noch viel mehr überzeugter Verfechter der direkten Demokratie. Damit komme ich zum Schluss. Die Gemeinde Tschierschen hat, wir haben es gehört, mit sagenhaften 84,4 Prozent der Fusion zugestimmt und sich im Gegenzug für die Aufgabe der Eigenständigkeit entschieden. Und die alte Gemeinde Chur hat mit mehr als 76 Prozent gesagt, dass sie die Heirat will. Würde nun der Grosse Rat diesem Entscheid der Heiratswilligen einen Riegel schieben, käme das geradezu einem Aushebeln des Willens des Souveräns gleich. Deshalb, nach den Volksentscheiden in Tschierschen und in Chur, stimme ich mit Überzeugung der Fusion zu und selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Said Bucher: Ich war auch in der vorberatenden Kommission und mich hat vor allen Dingen interessiert, wie die Schule weitergeführt wird. Ich muss dazu sagen, meine Interessensbindung, ich bin die Grossrätin vom Wahlkreis Churwalden-Tschierschen. Es ist so, dass heute geregelt ist, dass die Beschulung in Chur stattfindet, also, dass es angedacht ist, dass die Schüler nach Chur gehen. Das ist auch gut, steht so in der Botschaft, ist beschlossen. Es ist jedoch so, dass natürlich nach Fusionen das z. B. auch möglich ist, andere oder weiter-

gehende Lösungen zu finden. Im Fusionsvertrag ist auf jeden Fall und auch mit der Botschaft geregelt, dass die Kinder, die bereits an einer Schule sind, z. B. in Churwalden, dort auch fertig machen können in ihrem jeweiligen Klassenzug. Was darüber hinaus vielleicht interessant sein könnte, und da bestehen auch schon Verhandlungen im Hintergrund, dass es möglich sein wird, eigentlich interkommunal Schulen zu nutzen und das würde auch bedeuten, Herr Cortesi, dass wir dann nicht wieder diese wahnsinnigen Investitionen hätten, wo dann die Gemeinde Chur drauf sitzenbleibt. Sondern geschickte Lösungen, auch bei Fusionen, ermöglichen auch, dass nicht wahnsinnige Kosten zusätzlich entstehen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der vorberatenden Kommission? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Degiacomi.

Degiacomi: Im Jahr 2017 habe ich mein Amt als Churer Stadtrat, unter anderem zuständig für die Bildung, angetreten. Ich war noch keine Woche im Amt, als mir ein Haldensteiner Vertreter bei einem Apéro, es war an der Feuerwehrnacht, gesagt hat, dass ich, wenn ich jemals über eine Fusion mit Haldenstein nachdenken wolle, zuerst die Problematik der Schulgelder regeln müsse. Ich wusste nicht, wovon er sprach, aber ich habe es dann schnell gemerkt. Chur befand sich 2017 in einem Rechtsstreit mit praktisch allen Gemeinden der Region um die Schulgelder. Die Geschichte danach kennen wir, 2020, also drei Jahre später, war die Fusion mit Maladers schon vollzogen, und noch einmal ein Jahr später dann doch auch mit Haldenstein.

Wir haben uns sehr intensiv noch einmal die Frage gestellt, können, wollen wir noch einmal fusionieren? Und wir haben auch gerade zu Beginn dieses Prozesses Tschierschen-Praden Fragen gestellt wie habt ihr die Bevölkerung schon einbezogen, habt ihr ein Mandat, habt ihr andere Varianten geprüft? Nach den Diskussionen in Haldenstein wollten wir nicht die viele Arbeit angehen, wenn wir nicht sicher waren, dass da wirklich auch ein Wille der Bevölkerung dahintersteht. Wir haben uns dann sehr schnell überzeugen können, dass in Tschierschen-Praden diesbezüglich wirklich hervorragend gearbeitet wurde, und nicht nur diesbezüglich. Ich schaue jetzt hinauf, Roderick Galantay, zu dem Gemeindepräsidenten, und leider sehe ich Sandra Lardi hinter der Säule nicht. Aber es ist einfach unglaublich, was der Gemeindevorstand von Tschierschen-Praden und die Verwaltung, die winzig kleine Verwaltung, geleistet haben. Nicht nur für diese Fusion, sondern in der ganzen Zeit, in der ganzen Arbeit, in der sie die Gemeinde geführt haben. Die Finanzen sind in Ordnung. Sie haben ihre Projekte im Griff. Und wir waren eigentlich, wir sind mit einer gewissen Demut aus den ersten Gesprächen rausgegangen und haben gesagt, wir können einiges von Tschierschen-Praden lernen. Und so haben wir die Arbeit dann auch fortgeführt. Ich bin wirklich sehr, sehr, sehr zufrieden mit der Situation, wie sie ist, aber es steht auch eine Menge Arbeit noch vor uns.

Es gibt aber jetzt ein bisschen eine spezielle Situation, Grossrätin Said Bucher hat darauf hingewiesen, nämlich

zwischen Chur und Praden und Tschierschen, da liegt noch zuerst Araschgen und dann Passugg. Und Passugg ist ja eine Fraktion der Gemeinde Churwalden. Und wir sind in sehr guten Gesprächen mit der Gemeinde Churwalden. Übrigens der Schulratspräsident von Churwalden, Andreas Thöny, er sitzt auch da oben und verfolgt die Debatte mit Interesse. Wir werden voraussichtlich schon Ende Januar in der ersten Sitzung des Churer Gemeinderates der neuen Legislatur, sofern der neue Stadtrat dann die entsprechende Botschaft auch freigibt, aber sie sind ja alle im Rat hier, sie hören alle zu, sie wissen noch nicht genau, was auf sie zukommt, aber es ist wirklich sehr, sehr wichtig, dass wir eine gute Lösung, ich sage jetzt mal für die untere linke Talseite des Schanfiggs finden im Bereich der Schülerinnen und Schüler. Es ist ja so, dass bis jetzt die Kinder aus Passugg, also die Churwaldner Kinder, die sind nach Praden und Tschierschen gefahren und in der Oberstufe sind dann die Pradner und Tschierschner nach Churwalden gefahren. Und ich sage jetzt mal, wenn das Schulsystem regional wäre, dann würde man das genauso weiterführen, aber vielleicht einfach noch Araschgen auch noch dazu nehmen. Und wir haben uns in den guten Gesprächen gemeinsam die Frage gestellt, sollten wir solche Lösungen nicht tatsächlich ernsthaft prüfen? Und wir haben gegenseitig bereits Absichtserklärungen des Churer Stadtrates, des alten jetzt halt noch, und des Gemeindevorstandes und des Schulrates von Churwalden. Also, wir sind mitten in diesen Diskussionen, Grossrätin Said Bucher. Ich bin sehr, sehr zuversichtlich, dass wir eine gute Lösung für die Kinder, aber insbesondere auch für die Schulstandorte finden werden. Wir sind in dem Sinne, oder ich persönlich bin wild entschlossen, den Standort Araschgen, die Standorte Praden und Tschierschen zu erhalten. Und wenn wir auch einen Beitrag leisten können an den Oberstufenstandort Churwalden, dann würde mich das auch sehr freuen.

Jetzt kann ich noch vielleicht sagen, die Arbeit, wir sind mittendrin. Heute Morgen ist gerade die Information rausgegangen, dass die Stadtschule bereits die Schulleitung ab 1. Januar gewählt hat für die Schule Tschierschen-Praden, das ist geglückt. Ich weiss gar nicht, ob die Schulratspräsidentin von Tschierschen-Praden das schon mitbekommen hat. Und wir haben auch im Fusionsvertrag einen Passus drin, dass eine Vertretung der Gemeinde Tschierschen-Praden, der jetzigen, in der Bildungskommission und der Alpkommission drin sein können. Und bei der Bildungskommission haben wir auch die tolle Situation, dass die jetzige Schulratspräsidentin sich dafür zur Verfügung stellt. Denn uns ist es wichtig, dass wir die lokalen Anliegen weiterhin wahrnehmen. Wir brauchen keinen Einheitsbrei. Wir haben heute im Schulgesetz davon gesprochen, von der Grösse der, ich habe auch darauf hingewiesen, die Grösse der Stadtschule, 3400 Kinder und Jugendliche. Aber wir haben innerhalb der Stadt Chur eine Situation, wie wir sie auch im ganzen Kanton vorfinden. Wir haben jetzt auch die Situation in Maladers, wo wir eine Primarschule mit etwa 30 Kindern haben, und in Tschierschen-Praden ist das ganz ähnlich. Die Schönheit liegt dabei in der Vielfalt und auch in der Unterschiedlichkeit, die durchaus gelebt sein soll.

Ja, viel Arbeit wurde geleistet auf allen Ebenen. Ich möchte explizit auch die Arbeit des zuständigen Regierungsrats, Martin Bühler, und seines Teams, Simon Theus und Thomas Kollegger, verdanken. Es gab einen Moment, wo es nicht so klar war, in welche Richtung diese Fusion geht, und wir haben alle zusammen den Rank gekriegt. Jetzt steht noch viel Arbeit an für uns in Chur, aber ich glaube auch für den Kanton Graubünden steht noch viel Arbeit an, wenn wir insgesamt die Gebietsreform weiterbringen wollen. Entgegen dem, was mein Vorredner gesagt hat, bin ich zutiefst überzeugt, dass wir den Kanton Graubünden vor allem dann weiterbringen, wenn wir eben schlanke Strukturen haben und Gemeinden, die stark genug sind, alle ihre Aufgaben zu erfüllen. Ja, ich bin am Ende, aber ich freue mich. Das ist ein schöner Tag für Chur, ein schöner Tag für Praden und Tschierschen und ich hoffe auch ein schöner Tag für Araschgen, Passugg und Churwalden.

Censi: Non conosco nel dettaglio questo progetto aggregativo come chi mi ha preceduto poc'anzi. Mi riallaccio però al discorso introduttivo della presidente della commissione preparatoria, la collega Mazzetta, in quanto reputo interessante la sua analisi. Si tratta di un bell'esempio di aggregazione tra due entità diverse, penso Coira, città, quindi città, il nostro punto di riferimento anche a livello cantonale, Alpenstadt, come viene definita e un piccolo, un piccolo paese, un piccolo comune come Tschierschen-Praden. Quindi è un bell'esempio che anche due entità diverse possono unirsi, possono aggregarsi. Questa aggregazione ha anche il pregio di rilanciare il tema delle aggregazioni comunali, era da alcuni anni che non se ne parlava, grazie a Coira come ha detto Mazzetta, negli ultimi anni se ne è parlato tre volte addirittura, mentre in altre regioni del Cantone effettivamente si è marciato un pochettino sul posto. Mi riallaccio anche alla mia regione dove abbiamo ancora 12 comuni in un territorio con circa 9200 abitanti, quindi come sapete sono un fautore delle aggregazioni comunali. Ho vissuto un'aggregazione comunale nel 2017 con il nuovo Comune di Grono frutto dei vecchi Comuni di Grono, Leggia e Verdabbio e devo dire che questa prima esperienza è stata positiva, è stata molto, molto positiva. Quindi oggi raggiungiamo i 100 comuni, quindi un passo importante per la riforma dei comuni. Sono favorevole all'entrata in materia.

Gredig: Ich wurde jetzt zwei Mal direkt angesprochen und deshalb möchte ich kurz darauf antworten. Ich freue mich natürlich ausserordentlich, dass offenbar mein Grossvater dazu beigetragen hat, mindestens sehr indirekt, diese Fusion zu ermöglichen, und ja, Kollege Cortesi, ich kann Ihnen versichern, ich werde mich mit grossem Einsatz nicht nur den neuen Bäumen der Stadt Chur widmen, sondern auch dafür einsetzen, dass sämtliche baulichen Belange der neuen fusionierten Gemeinde gut funktionieren werden. Ich kann zusichern, mich mit meinem künftigen Team darum zu sorgen, dass die Fusion reibungslos verläuft, dass die beiden Baugesetze möglichst unkompliziert zusammengeführt werden können im Rahmen der Grundordnungsrevision und selbstverständlich auch, dass die Dienstleistungen, die bisher

die Gemeinde Tschierschen-Praden erbracht hat, weiterhin hervorragend funktionieren werden.

Ich bedanke mich auch von meiner Seite bei allen Beteiligten, also den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Tschierschen-Praden, denjenigen der Stadt Chur, dem Fusionsberater, dem Amt für Gemeinden, den Mitgliedern der vorberatenden Kommission und selbstverständlich der Bündner Regierung für das Hochzeitsgeschenk. Es ist in der Tat eine sehr ungleiche Hochzeit. Ich hoffe aber, dass Sie mit einem Teil des Geldes bei Gelegenheit trotzdem ein schönes Hochzeitsfest werden feiern können. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit. Das war's.

Tomaschett: Als Tourismuspolitiker habe ich natürlich auch mit Interesse die Botschaft angeschaut, mich auch dann auch gefragt, ja funktioniert denn so eine Heirat mit einer Stadt Chur, welche fast Innsbruck darstellt, und Tschierschen? Und ja, ich durfte feststellen, dass der Tourismus eben auch Teil dieser Botschaft war und dass man anerkennt, dass auch zumindest in Tschierschen der Tourismus eine wichtige Stütze ist. Unter Punkt drei ist zu lesen, dass man hier über die Leistungsvereinbarung spricht. Dass man dem Tourismusverein eben die weitere Entwicklung des Tourismus in Tschierschen auch ermöglicht und man anerkennt auch die verschiedenen Bedürfnisse, die man hier in diesem Zusammenhang hat. Bekanntlich verfügen beide alte Gemeinden dann in der neuen Gemeinde über zwei verschiedene Bergbahngesellschaften und meine Gedanken waren dann, oder vielleicht eher eine Frage an die Kommission, wurde diese Thematik auch in der Kommission thematisiert, im Wissen, dass das zwei verschiedene Aktiengesellschaften sind? Zumindest wurde das thematisiert, dass man diese zwei Bergbahnen vielleicht nicht gerade miteinander verheiraten will, aber zumindest einen Tarifverbund innerhalb dieser zwei Bergbahnen hat? Ich weiss jetzt gar nicht einmal, ob man bis jetzt bis anhin ein Tarifverbund gehabt hat. Danke für die Beantwortung.

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten Grossrat Tomaschett, Ihre Frage noch einmal zu stellen. Wir haben es akustisch nicht mitbekommen.

Tomaschett: Meine Frage an die Kommission war, man hat ja in der neuen Gemeinde zwei verschiedene Bergbahngesellschaften, zwei verschiedene Aktiengesellschaften. Besteht bereits ein Tarifverbund bei diesen zwei Bergbahngesellschaften oder wenn nein, hat man zumindest darüber gesprochen, ob man das als Ziel in der neuen Gemeinde haben könnte?

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Grossrat. Darf ich diese Frage der Kommissionspräsidentin weitergeben?

Mazzetta; Kommissionspräsidentin: Wir sind bei der Diskussion natürlich nicht so in die Tiefe gegangen. Das ist dann Sache der Gemeinden, das auszuhandeln, aber nein, meines Wissens gibt's keine Tarifzusammenarbeit zwischen diesen zwei Bergbahnen.

Standespräsidentin Hofmann: Es scheint keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum zu geben. Somit gebe ich das Wort Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden und Gäste auf der Tribüne. Für mich persönlich ist diese Debatte hier eine sehr besondere, aus zwei Gründen. Zum einen, es ist, seit ich im Amt bin, die erste Fusion, die ich von Anfang an oder fast von Anfang an selber mitgestalten, miterleben durfte, und nun sitzen wir hier und beraten die Botschaft. Und zum zweiten bedeutet diese Fusion zwischen Tschierschen-Praden und der Stadt Chur, und es wurde ja schön hergeleitet, dass das auch eine sehr besondere Fusion ist, eine besondere Hochzeit, viele Hochzeitsvoten, es ist gleichzeitig die 100. Fusion oder jetzt haben wir 100 Gemeinden, so möchte ich es sagen. Die Kommissionpräsidentin hat es wunderschön hergeleitet, 1974 220 Gemeinden, jetzt, 2024, 100 Gemeinden. Und man darf sagen, welche Meinung man zu dem Thema hat und wie man dazu steht, die Gemeindestrukturreform im Kanton Graubünden ist eine, die heraussticht. 2,4 Gemeinden pro Jahr über eine so eine lange Zeit ist eindrücklich.

Es wird oft über die Finanzierung natürlich gesprochen und auch hier hat die Kommissionspräsidentin gesagt, das debattieren wir im Detail, wenn dann der Wirksamkeitsbericht auf dem Tisch liegt. Ich möchte einfach sagen, der Kanton wurde hier im Zusammenhang mit der Mitgift auch genannt und dass es eine höhere ist als auch schon. Der Kanton von hier aus unterstützt, hat sich diese Fusionen bis jetzt insgesamt 200 Millionen Franken kosten lassen. Das heisst, miteinander und über eine so lange Zeit kann man runterrechnen, was das für einen Betrag bedeutet. Aber insgesamt hat man gezeigt, was einem diese Strukturreform wert ist. Starke Gemeinden, starker Kanton. Das ist das Motto, das hinter dieser Strukturreform steht, und mit dieser Fusion nun auf 100 Gemeinden kommt man diesem Zwischenziel, das formuliert wurde auf 2020, und eben, wir sprechen von einem Zeitraum seit 1974, jetzt nach. Jetzt sind wir bei diesen 100 Gemeinden, vier Jahre später als die Zielvorgabe. Wenn man den Zeitrahmen anschaut, denke ich auch, dass man sich sagen kann, dieses Ziel wurde erreicht und die Strukturreform ist auf Kurs.

Grossrat Cortesi hat es angesprochen und er hat in seiner kritischen, aber sehr konstruktiven Würdigung bereits in der Kommissionsarbeit und auch heute wieder seine Bedenken zum Ausdruck gebracht, zum einen, und andererseits aber auch zum Ausdruck gebracht, wie sehr er hinter demokratischen Prozessen steht und deshalb hier unterstützt. Dafür danke ich ihm. Wenn wir über die Gemeindestrukturen sprechen, finde ich immer wichtig, dass man das in einem Gesamtkontext tut. Jetzt sind wir bei 100 Gemeinden. Wir sprechen aber gleichzeitig immer wieder, in jeder Debatte, wo Gemeinden und Kanton irgendein Thema miteinander zu lösen haben, lösen wollen, über die Aufgabenteilung. Also nebst der Struktur ist die Aufgabenteilung eine Herausforderung, die wir immer vernetzt anschauen müssen. Und wenn wir sehen, welche Erwartungen die Öffentlichkeit an das Gemeinwesen hat auf der Gemeindeebene, aber auch an

die Staatsebene des Kantons und des Bundes, dann lohnt es sich immer, die Strukturen mit den derzeitigen Aufgaben und Erwartungen zu spiegeln und die Strukturen entlang dieser Erwartungen anzupassen. 50 Gemeinden, als vor 500 Jahren die Drei Bünde sich zusammenschlossen. Jetzt sind es 100 Gemeinden. Wann es 50 sein werden, das wissen wir nicht, ob es 50 sein werden. Fakt ist, wir müssen offen sein, unser Staatswesen auf die Bedürfnisse auszurichten.

Jetzt habe ich zwei Teile angesprochen. Der dritte, den habe ich noch weggelassen und möchte ich jetzt ansprechen. Damit die Aufgabenteilung klar ist, man aber auch den Disparitäten innerhalb unseres Kantons Rechnung tragen kann, wie genau das Beispiel Tschierschen-Praden und Chur wunderbar zeigt, braucht es, damit sich die Strukturen anpassen können, den Finanzausgleich. Und auch hier arbeiten wir dran und auch dieser Finanzausgleich wird nie von allen als perfekt wahrgenommen sein. Er wird aber deshalb auch laufend weiterentwickelt. Und mir ist wichtig zu betonen, dass wir am Wirksamkeitsbericht, am zweiten, dran sind und dass genau diese Fusion uns sehr viele Anhaltspunkte liefert, um daran zu arbeiten.

Und damit möchte ich überleiten zum Dank. Einerseits an die Kommissionspräsidentin und die Kommission für diese letzte Meile, die wir zusammen gehen konnten, und für diesen konstruktiven Dialog. Ich möchte auch den beiden Stadträten, die hier anwesend sind, für ihre Voten danken und den Dank zurückgeben. Ich möchte auf die Tribüne schauen und dort vor allem auch den politischen Verantwortlichen in diesem Prozess, dem Stadtpräsidenten von Chur, Urs Marti, und dem Gemeindepräsidenten von Tschierschen-Praden, Roderick Galantay, herzlich danken. Das sind grosse Projekte. Am Anfang war der Ausgang nicht klar. Und Grossrat Degiacomi hat wunderbar gezeigt, mit einem kleinen Satz, dass es auch nicht immer sicher war, wo wir ankommen am Schluss. Wir haben gemeinsam eine Lösung gefunden. Wir mussten dabei als Regierung die Förderpraxis, die bis jetzt angewendet wurde, überdenken, ausschöpfen. Wir haben nichts angepasst, aber wir haben die Mittel und Möglichkeiten, die wir hatten, ausgeschöpft. Und wichtig ist einfach, das war nur möglich, weil gerade diese beiden Gemeinden unglaublich minutiös und detailliert aufgearbeitet haben, wo die Disparitäten sind, wo die Herausforderungen liegen, und diese transparent und sachlich und kooperativ auf den Tisch gelegt haben. Ich möchte als zweitletztes Tino Zanetti, dem Gesamtebehalter danken. Denn er ist einer, der die gesamte Fusionsgeschichte gut kennt und hier auch als Bindeglied wirken konnte. Zum Schluss ersuche ich Sie hier jetzt auf Eintreten zu plädieren und ich danke Ihnen jetzt schon, wenn Sie diese Fusion wirklich auch von Herzen unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir gehen nun zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2025 zu beschliessen.

Standespräsidentin Hofmann: Zu der Botschaft auf Seite 467 I. Allgemeines sowie den weiteren Kapiteln, Beurteilung des Projekts, die Gemeinden im Überblick, Bürgergemeinden, bestehende Zusammenarbeit. Frau Kommissionspräsidentin.

Mazzetta; Kommissionspräsidentin: Ich möchte nur ganz kurz noch auf die Bürgergemeinden eingehen. Wie geht es mit der Bürgergemeinde Tschierschen-Praden weiter? Die Bürgergemeinde Tschierschen-Praden wird nicht untergehen. Eine bereits beschlossene Statutenänderung macht es möglich, dass auch hier eine Hochzeit gefeiert werden kann mit der Bürgergemeinde Chur.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesen Kapiteln Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Vielen Dank. Dann kommen wir zu II. auf Seite 474 der Botschaft mit den Abschnitten Entscheid, Zusammenschlussvertrag, kantonaler Förderbeitrag, das ist dieses Kapitel II, und die Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Gibt es dazu Bemerkungen? Frau Kommissionspräsidentin.

Mazzetta; Kommissionspräsidentin: Ja, nur kurz zwei Ausführungen. Die Totalrevision der Ortsplanung von Tschierschen-Praden, die im Vertrag ja erwähnt ist, ist heute Abend für die Gemeindeversammlung in Tschierschen-Praden traktandiert, und vorausgesetzt, dass sie angenommen wird, wird diese also nicht in der Stadt Chur zur Abstimmung gelangen. Das wird sicher dann auch die Verwaltung der Stadt Chur entlasten, die ja aktuell an der eigenen Revision der Grundordnung ist. Da wird sich sicher auch mein Ratskollege Simon Gredig freuen darüber. Gerne möchte ich noch auf die Förderbeiträge kurz eingehen. In der Auflistung der Beiträge sehen wir die Anpassungen der Förderpauschale und des Steuerfussausgleichs. Der Steuerfussausgleich wurde in diesem Fall nach dem arithmetischen Mittel des Steuerfusses aller Gemeinden berechnet. Und auch die Einwohnerpauschale, die ja gerade für einwohnerstarke Gemeinden wie Chur bisher von Nachteil war, wurde substanziell angepasst. Mit 7 250 000 Franken fällt der Förderbeitrag des Kantons damit im Vergleich zur Eingemeindung von Haldenstein und Maladers jetzt für Tschierschen-Praden rund doppelt so hoch aus. Natürlich kann man die einzelnen Gemeindezusammenschlüsse nicht tel quel miteinander vergleichen, aber dennoch zeigt dieser Vergleich, dass der Spielraum bei der Förderpraxis genutzt wurde.

Was in der Botschaft etwas weniger deutlich zum Ausdruck kommt im Gegensatz zur kommunalen Botschaft ist der Gebirgs- und Schullastenausgleich von insgesamt 3,5 Millionen Franken. Dieser Ausgleich wird aufgrund

des Finanzhaushaltsgesetzes während zehn Jahren ausbezahlt. Tschierschen-Praden bekommt heute diesen Ausgleich, die Stadt Chur nicht. Und mit der Fusion würde dieser Anspruch eigentlich grundsätzlich entfallen. Zur Abfederung der Härte wird dieser Gebirgs- und Schullastenausgleich aber dennoch weitere zehn Jahre ausgerichtet, also ein weiterer Beitrag zum Ausgleich der Disparitäten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Vorberatungskommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Keine Bemerkungen. Damit kommen wir zu III. den Anträgen. Beantragt wird auf Seite 486 der Botschaft, erstens auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. Und zweitens den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur auf den 1.1.2025 zu beschliessen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte die dritte Stimmzählerin, Grossrätin Bergamin, bitte an ihren Platz zu kommen. Okay. Sie entscheiden, woher Sie zählen. Okay. *Heiterkeit.* Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich jetzt erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich jetzt erheben. Sie haben dem Antrag zum Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur einstimmig mit 112 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2025 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe nun für das Schlusswort das Wort an die Kommissionspräsidentin.

Mazzetta; Kommissionspräsidentin: Im Namen der Kommission möchte ich den Gemeindebehörden für ihr grosses Engagement auf dem Weg zu dieser Fusion und für das Wohl ihrer Gemeinden danken, insbesondere den Behörden der Gemeinde Tschierschen-Praden, die die Bevölkerung intensiv und partizipativ mitgenommen und miteinbezogen haben, was sich in der hohen Zustimmung widerspiegelt. Ein Dankeschön geht auch an die Stadt Chur, die sich solidarisch gezeigt hat, aber auch eine wichtige Diskussion für die Anpassung der Förderpraxis angestossen hat, was weiteren Gemeindefusionen hoffentlich mehr Schub geben wird. Danken möchte ich auch Regierungsrat Martin Bühler und seinem Team im Amt für Gemeinden für die Bereitschaft, die aktuelle Förderpraxis bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln und dem Fusionsberater für die wertvolle Unterstützung der Gemeinden. Und nicht zuletzt möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen in der Vorberatungskommission für ihr Mitwirken danken und Gian-Reto Meier-Gort vom Ratssekretariat für die Unterstützung. Der fusionierten Gemeinde wünsche ich einen guten Start in die gemeinsame Zukunft und gutes Gelingen. *Applaus.*

Standespräsidentin Hofmann: Von meiner Seite her beglückwünsche ich alle Beteiligten zu diesem gelungenen Prozess und wünsche Ihnen alles Gute. Wir fahren nun fort mit der Beratung des Volksschulgesetzes Graubünden und kommen zu Art. 23 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 7/2024-2025, S. 387) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 23

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Vielen Dank. Bei Art. 23 ist es so, dass mit dem Absatz 1 und dann auch 2 des Artikels sichergestellt wird, dass auch auf der Kindergartenstufe alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse zugeteilt werden, wobei eine Klasse beide Kindergartenstufen umfasst, natürlich auch unter Vorbehalt der Vorgaben für die Abteilungsgrössen gemäss Schulverordnung. Damit wird neu sichergestellt, dass auch auf der Kindergartenstufe eine Klassenlehrperson bezeichnet werden kann.

Standespräsidentin Hofmann: Bei Art. 23 gibt es einen neuen Absatz. Frau Kommissionspräsidentin.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Butzerin, Epp, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kasper, Lehner, Stiffler, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Dietrich, Kaiser; Sprecherin: Kaiser)
Einfügen neuer Absatz wie folgt:

⁴ Die Schulträgerschaften sind gehalten, bei einer Abteilungsgrösse von mindestens 12 Kindern im Kindergarten zeitweise die Jahrgänge zu trennen sowie in der Primarschule zeitweise die Klasse zu halbieren, so dass jedes Kind mindestens zwei Lektionen in einer kleinen Gruppe unterrichtet werden kann.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, genau. Es gibt hier einen Antrag für einen neuen Absatz für die gesetzliche Verankerung von Halbklassenunterricht. Gemäss dem neuen Absatz wären Schulgemeinden gehalten, bei einer Abteilungsgrösse von zwölf Kindern im Kindergarten zeitweise die Jahrgänge zu trennen sowie in der Primarschule zeitweise die Klasse zu halbieren, so dass jedes Kind mindestens zwei Lektionen pro Woche in einer kleinen Gruppe unterrichtet werden kann.

Ich spreche nun zum Antrag der Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Schulgemeinde im Sinne einer funktionierenden und attraktiven Schule ein eigenes Interesse hat, dass die Klassen nicht allzu gross sind, und bei Bedarf bereits heute entsprechend handelt beziehungsweise handeln kann. Die maximalen und minimalen Abteilungsgrössen sind im Art. 19 beziehungsweise Art. 20 der Schulverordnung geregelt. Mit dem Minderheitsantrag wird der Spielraum der Schulgemeinden weiter eingeschränkt, auch wenn sie nur gehalten sind, die Trennung beziehungsweise Halbierung bei mindestens zwölf Kindern zu vollziehen. Das heisst, die Kompetenz der Schulgemeinden, selber zu entscheiden, wann sie in welcher Situation Teilungen vornehmen möchten, wird mit dieser neuen gesetzlichen Vorgabe entzogen. Für die Schulgemeinden entstehen dadurch Mehrkosten, da die Kindergartenlehrpersonen automatisch auf ein Hundertprozentpensum kommen würden. Diese Mehrkosten müssten vollumfänglich von den Schulgemeinden getragen werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Erstellung des Stundenplans anspruchsvoller wird, was wiederum zu Mehraufwand für die Schulgemeinde führt. Es ist aber auch eine Tatsache, dass in den Kindergärten bereits heute flächendeckende Klassenteilungen ab einer Grösse von zwölf Kindern gemacht werden. Das heisst, die Schulgemeinden machen bereits heute von der Möglichkeit des Halbklassenunterrichts Gebrauch, wenn sie es für sinnvoll halten. Deshalb soll es auch weiterhin den Schulgemeinden überlassen bleiben, den Unterricht den lokalen Bedürfnissen entsprechend zu organisieren. Auch mit dem neuen Schulgesetz bleibt es möglich und auch empfehlenswert, Jahrgangs- beziehungsweise Halbklassenunterricht im Zyklus 1 anzubieten. Aus all diesen Gründen ist es aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht zielführend und auch nicht notwendig, Vorgaben zum Halbklassenunterricht gesetzlich zu verankern. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit bei der Botschaft zu bleiben, so wie es auch die Regierung empfiehlt.

Standespräsidentin Hofmann: Ich darf nun der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Kaiser, das Wort geben.

Kaiser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, vielen Dank. Gerne möchte ich kurz ausführen, weshalb ich diesen Antrag gemacht habe. Wie Grossrat Koch gestern ausgeführt hat, ist ja erst gerade im August dieses Jahres die neueste Berufszufriedenheitsstudie der Lehrpersonen herausgekommen, und wir haben da einen von mehreren ganz klar ungenügenden Punkten, und der ist bezüglich der Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Da sind diverse Lehrpersonen im Kanton nicht zufrieden, wie sie ihre Klasse fördern können. Und der Halbklassenunterricht ist eines von verschiedenen Instrumenten, das da gute Abhilfe verschaffen kann und punktuell die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern erleichtern kann. Oftmals wird ja gerade im Rahmen der integrativen Schule kritisiert, dass zu viele Personen im Schulzimmer sind, also neben der Klassenlehrperson auch noch Heilpädagoginnen oder Klassenassistenten. Und gerade beim

Halbklassenunterricht kann da entgegengewirkt werden, dass weniger Personen im Schulzimmer sind. Dadurch sinkt auch der Stress aufgrund der Lautstärke und einfach wie viele Personen im Schulzimmer sind. Ausserdem ist auch der mündliche Unterricht besser ausführbar im Halbklassenunterricht, was auch ein sehr wichtiger Punkt ist im Schulalltag. Wie unsere Kommissionspräsidentin richtig ausgeführt hat, das Instrument wird heute bereits in vielen Schulgemeinden genutzt, und das wird auch weiterhin hoffentlich der Fall sein. Wenn wir das gesetzlich verankern würden, wäre das natürlich noch ein wichtiges Zeichen an die Schulen für die Entlastung der Lehrpersonen und die spezifische Förderung der Kinder.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesen Anträgen Wortmeldungen aus der KBK? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bavier.

Bavier: Hier steht, die Schulträgerschaften sind angehalten, d. h. für mich, es ist nicht verpflichtend. Das heisst, jede Schulträgerschaft kann selber entscheiden, ab welcher Klassengrösse sie eine Klasse teilt oder nicht. Habe ich das richtig verstanden? Okay, danke.

Rusch Nigg: Sie wissen, ich bin Bäuerin und Juristin. Aber was Sie wohl eher nicht wissen, meine erste Ausbildung ist Primarlehrerin und ich bin dieser Tätigkeit parallel zu meinem Studium nachgegangen. Ich habe diverse Klassen unterrichtet, von ganz klein bis zur Oberstufe. Darunter waren kleinere und grössere Klassengrössen. Wenn ich mich also zum vorliegenden Minderheitsantrag äussere, dann sage ich nichts vom Hörensagen, nein, ich äussere mich aus eigener Wahrnehmung. Und ich kann nur bestätigen, es ist effektiv ein himmelweiter Unterschied, ob Sie eine grosse Klasse oder eine kleine Klasse unterrichten. In kleineren Gruppen gelingt es, das Individuum wahrzunehmen. Es gelingt, rechtzeitig zu erkennen, dass das eine Kind einen Knopf hat oder das andere Kind, welches stets im Unterricht nach Aufmerksamkeit ringt, unterfordert ist oder einen Kummer hat. In einer grossen Klasse aber gelingt Ihnen das nicht mehr so einfach. Allenfalls sehr spät, vielleicht erst dann, wenn der Knopf oder der Kummer zu gross geworden ist oder die Verhaltensauffälligkeit nach Time-out schreit. Solche Situationen, glauben Sie mir, solche Situationen macht das Lehren unerträglich und erzeugen Frust.

Und wenn wir den Fokus auf die Kinder richten, und darauf sollten wir ihn grundsätzlich bei der Diskussion rund um das zu revidierende Schulgesetz richten, da werden Sie mir teilweise recht geben, zumindest hat es solche Voten in der bisherigen Debatte gegeben, ja, wenn wir den Fokus auf die Kinder richten, dann ist eine zeitweise Klassenteilung klar zum Wohl des Kindes. Denn Kinder möchten wahrgenommen und gehört werden. Und ja, das gelingt bedeutend besser in kleineren Einheiten, dann eben, wenn nicht 15 Hände in die Höhe schnellen und nachfragen und Fragen haben, Mia mit der Lina zwar leise aber stetig quatscht und kichert und Tom aufs Klo muss, Ladina zum Lavabo schlendert und Enea stetig aus dem Fenster schaut, weit weg vom Unterricht.

Und schliesslich möchte ich noch den Hut der Mutter aufsetzen. Ich habe drei Kinder im Alter von neun, elf und dreizehn Jahren. Als Mutter kann ich sagen, jetzt haben sich mich da durcheinander gebracht. Als Mutter kann ich sagen, gelingt es der Lehrperson, sich Zeit für die Kinder zu nehmen, dann macht es nicht nur die Lehrperson glücklich. Nein, das macht auch die Kinder zufrieden. Zufrieden, weil sie die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Weil sie spüren, dass der Fokus auf ihnen ist. Weil sie fühlen, dass sie verstanden werden. Und ja, das macht glücklich. Es macht nicht nur die Kinder glücklich. Es macht auch die Lehrperson glücklich. Und ja, es macht auch mich als Mutter glücklich. Zudem beruhigt und entlastet es Eltern ungemein, wenn die Lehrperson schon in der Schule gelegentlich Zeit und Ruhe findet, sich auf die einzelnen Kinder einzulassen, Probleme schon da gelöst werden können und nicht noch nach Hause getragen werden.

Unterschätzen Sie also nicht die enorm positive Wirkung des vorliegenden Minderheitsantrags zugunsten der Lehrperson, aber insbesondere zum Wohle des Kindes. Und ja, ein bisschen muss man angesichts der ungünstigen demografischen Entwicklungen und des bedrohlichen Fachkräftemangels auch an die Entlastung der stark eingespannten Eltern denken, die heute im Regelfall beide einer ausserhäuslichen Arbeit nachgehen und dies aus wirtschaftlicher Sicht auch künftig unbedingt tun sollten. Ich bitte Sie daher, unterstützen Sie den Minderheitsantrag von Grossrätin Kaiser. Danke. Danke auch, dass Sie so gut zugehört haben. *Gelächter.*

Saratz Cazin: Ich möchte mich nur ganz kurz halten. Ich bin ein Fan von Halbklassenunterricht. Meine drei Kinder finden es ebenfalls super, wenn der Lehrer oder die Lehrerin, die Lehrperson, mehr Zeit hat für sie. Und dennoch kann ich diesem Minderheitsantrag nicht Folge leisten. Dies aus zwei Gründen. Einerseits, wie bereits mehrfach gesagt wurde, in sehr, sehr vielen Schulen findet der Halbklassenunterricht wo sinnvoll bereits statt. Und zweitens ist es für mich doch etwas schwierig als Gemeindepräsidentin, wenn ich dann einen Artikel habe, der mich dazu anhält, bei einer vollen Klasse mit 24 Kindern gemäss Abs. 1 desselben Artikels die Gruppen eben nicht nur zu halbieren, sondern zu vierteln. Deswegen werden wir hier den Mehrheitsantrag unterstützen und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Loi: Wenn ich mir ausmale, was das bedeuten würde für eine Gesamtschule wie jetzt bei uns, erste bis sechste Klasse plus noch Kindergärtner, und wir das teilen müssten, dann graut's mir. Das ist dann gar nicht mehr organisierbar, weil erstens die Leute fehlen und zum Zweiten würde es die Kosten in die Decke treiben. Also lehnen Sie den Minderheitsantrag unbedingt ab.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile darum das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Von Seiten der Regierung haben wir ja diesbezüglich keinen Vorschlag gemacht in der Botschaft. Und es ist selbstverständlich auch in Zu-

kunft möglich und auch sehr empfehlenswert, im ersten Zyklus mit Jahrgangs- oder Halbklassenunterricht zu arbeiten. Und die Botschaft enthält konkrete Beispiele von Lektionentafeln mit Halbklassenunterricht. Aber diese Formulierung mit «sind gehalten», die Klassen zu halbieren, zu trennen. Mit dem Begriff «gehalten» haben wir ja unsere Probleme auch beim folgenden, beim Artikel 46, der nachher noch kommt in der Verordnung, bei der Umsetzung des zweiten Teils des Vorstosses Michael. Und ich glaube, mit solchen Formulierungen, mit «gehalten», sollte man vorsichtig sein. Also wir empfehlen, diesen Artikel nicht so aufzunehmen. Aber wir empfehlen dringend, die Schulträgerschaften, die selber die Verantwortung übernehmen sollen, das haben wir gestern auch ein paar Mal gehört, die Schulträgerschaft sollen die Verantwortung in vermehrter Masse übernehmen und auch rechtzeitig reagieren und dann halt auch in halbe Klassen oder Jahrgänge trennen. Aber im Gesetz sollte es unserer Meinung nach nicht stehen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich der Sprecherin der Minderheit nochmal die Gelegenheit geben. Das Wort ist nicht erwünscht. Frau Kommissionspräsidentin? Auch nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die der Mehrheit folgen wollen, jetzt bitte aufzustehen. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer den Antrag der Minderheit unterstützen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie haben die Kommissionsmehrheit mit 89 Ja-Stimmen unterstützt. Die Kommissionsminderheit erhielt 26 Stimmen, Enthaltungen 1.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen damit zu Art. 25. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 25 Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Vereinheitlichung der Lektionsdauer auf allen Schulstufen. Diese Vereinheitlichung bringt verschiedene Vorteile mit sich, wie z. B. einfachere schulorganisatorische Koordination der Infrastruktur, des sonderpädagogischen Unterrichts oder bessere Koordination der Schülertransporte und weitere. Die Vereinheitlichung findet auch in Bezug auf die Berechnung der Lektionentafeln statt. Die Lektionentafel wird mittels Regierungsbeschluss angepasst und wird neu mit 22 bis 24 Pflichtstunden auf der ersten Kindergartenstufe und mit 24 Pflichtstunden auf der zweiten Kindergartenstufe definiert. Die Pausen gehören analog zur Primarstufe nicht mehr zum Kindergartenpensum. Für die Randauffangzeiten werden hingegen auf der Kindergartenstufe

zwei Lektionen pro Woche an das Pensum der Kindergartenlehrpersonen angerechnet. Damit gehören diese zwei Lektionen zum fixen Pensum dieser Lehrpersonen. Für die Kinder bleibt der Besuch der Randauffangzeiten weiterhin freiwillig. Mit der Anrechnung der Randauffangzeiten an das Pensum der Kindergartenlehrpersonen wurde der Forderung aus der Vernehmlassung nachgekommen. Und es bedeutet, dass auf der Kindergartenstufe ein Pensum von 93 Prozent möglich ist. Mit Halbklassen kann eine Kindergartenlehrperson auch auf ein 100 Prozent-Pensum kommen, das haben wir vorhin schon gehört. Im Schulgesetz werden somit folgende Anpassungen vorgeschlagen. In Abs. 2 dieses Artikels wird die Lektionsdauer neu einheitlich auf allen Stufen der Volksschule auf 45 Minuten festgelegt. Und in Abs. 3 wird definiert, dass bei schulorganisatorischen Problemen aufgrund der Angleichung der Unterrichts- und Pausenzeiten neu das Amt anstelle des Departements in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen kann. An Inhalt und Form des Unterrichts im Kindergarten ändert sich dadurch nichts. Die Kommission unterstützt hier die Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesen Änderungen Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Binkert.

Binkert: Ich habe nicht zu diesem Artikel eine Frage, aber ich habe eine Frage, ob wir die Botschaft nachher noch durchgehen. Denn ich hätte eine Frage zum Art. 24, der in der Botschaft auch thematisiert wurde, oder ob ich die jetzt stellen kann.

Standespräsidentin Hofmann: Also wir gehen nicht die Botschaft durch, aber Sie können die Frage trotzdem stellen.

Binkert: Besten Dank. Der Art. 24, welcher auf Seite 397 der Botschaft, Kapitel 3, Umgang mit den Vernehmlassungsergebnissen thematisiert wird. Dazu habe ich eine Frage an unseren Herrn Regierungspräsidenten. In der Botschaft steht unter dem Kapitel 3.1 berücksichtigte Anliegen keine Aufhebung der Herbstferienkoordination: «Die vorgesehene Aufhebung der Koordination der Herbstferien wird in der Vernehmlassung grossmehrheitlich abgelehnt. Die Herbstferien sollen weiterhin vom Departement in Abstimmung mit den Ferien der Mittel- und Berufsschulen des Kantons Graubünden festgelegt werden. Ausnahmen sollen weiterhin möglich sein, beispielsweise für Schulträgerschaften im italienischsprachigen Teil Graubündens, die ihre Ferien mit dem Kanton Tessin koordinieren. Die Regierung unterstützt diese Anliegen und hat die Vorlage entsprechend angepasst.» Diese Anpassung besteht so wie ich das feststellen konnte in der Beibehaltung des Art. 24 Schulzeit, Schuljahresbeginn, Ferien, Abs. 3, das Departement legt die Herbst- und Weihnachtsferien fest. Die übrigen Ferien bestimmen die Schulträgerschaften.

Bei der Entwicklung der Tourismusregionen zu Ganzjahresdestinationen ist die Verlängerung der Saison in den Herbst ein wichtiger und bedeutender Schritt. Um den im

Tourismus tätigen Personen gemeinsame Ferien mit ihren Familien zu ermöglichen, wäre auch eine Flexibilisierung der Herbstferien eine in Zukunft möglicherweise nötige Massnahme. Gehe ich richtig in der Annahme, dass dies unter den erwähnten Ausnahmen nicht nur für die italienischsprachigen Regionen, sondern für alle Tourismusregionen, insbesondere auch im Engadin, in begründeten Fällen möglich ist? Besten Dank für die Beantwortung.

Degiacomi: Ja, ich möchte gerne einen Hinweis machen zu Art. 25 und ich weiss nicht, ob man vielleicht die Frage zu Art. 24 zuerst beantwortet. Sie meinen, ich soll sprechen. Okay. Ich spreche zu Art. 25.

Ich nehme Bezug auf die Botschaft auf Seite 417. Es geht da um die Lektionentafel, die Kommissionspräsidentin hat das erwähnt. Im Kindergarten ist es vorgesehen auch im ersten Kindergartenjahr, dass mindestens 22, maximal 24 Lektionen für die Kinder geleistet werden sollen. Und im zweiten Kindergartenjahr Punkt 24 Lektionen. Und wir haben in Chur die Situation, dass wir bis jetzt erst einen Nachmittag unterrichten im Kindergarten. Wenn wir nun der Botschaft folgen, dann haben wir die Möglichkeit, entweder zwei Nachmittage oder drei Nachmittage zu unterrichten. Aber ehrlich gesagt, wir haben gerade vorher eine kurze Diskussion gehabt über den Halbklassenunterricht. Und es gibt verschiedene Gemeinden, die das Modell haben, am Nachmittag einmal mit den Kleinen im Halbklassenunterricht und einmal mit den Grossen im Halbklassenunterricht. Und das ist eigentlich für uns eine sehr interessante Variante. Und ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass es hier nicht einfach nur um ein x-beliebiges Anliegen geht, sondern wir haben im nächsten Jahr 44 Kindergärten in Chur, 44, und das sind 64 Kindergartenlehrpersonen, die wir jetzt schon haben, nächstes Jahr sind es noch ein paar mehr. Und ich bin mit diesen zusammengesessen im Vorfeld dieser Debatte und habe mit ihnen die Punkte durchdiskutiert. Und wir werden nur eine kleine Minderheit haben, die überhaupt ein Vollpensum anstrebt. Die grosse Mehrheit möchte gar nicht Vollzeit arbeiten und ein 100-Prozent-Pensum, also die ganzen Lektionen auf ein Vollpensum kommen. Und von daher wäre es für uns ein Problem, wenn wir jetzt beispielsweise drei Nachmittage anbieten müssten. Wir möchten aber gerne den Halbklassenunterricht ermöglichen am Nachmittag, weil wir haben es gehört, die Vorteile liegen deutlich auf der Hand. Wir haben im Übrigen eigentlich kein Problem, dass diejenigen auf ein Vollpensum kommen können, die das möchten. Denn wir werden ja auch noch die Altersentlastung ausgleichen müssen und es bietet sich an bei unseren Kindergärten, dass man das koordinieren kann. Das ist nicht so ein Problem. Aber ich möchte nun den Herrn Regierungsrat anfragen, es steht ja in der Botschaft, dass ein Regierungsbeschluss erlassen werden soll zur Lektionentafel. Und ich möchte den Herrn Regierungsrat anfragen, ob er bereit ist zu prüfen, dass eine Ausnahmeregelung allenfalls möglich sein könnte, dass man nicht 24 Lektionen anbietet, aber nur dann, wenn man im Halbklassenunterricht an zwei Nachmittagen ganz sicher die pädagogische Qualität verbessern möchte. Da wäre ich froh um ein Votum.

Vielleicht noch als letzte Begründung, ich habe es schon ein bisschen erwähnt. Wir, unsere Kindergartenlehrpersonen, würden das sonst nicht stemmen können. Wir bräuchten zusätzliche, und das ist ja das Problem, das wir haben, dass wir gerade auf der Kindergartenstufe einen Mangel auch an Fachlehrpersonen haben. Und von daher, ja ein grosses Problem haben würden, wenn wir da die Lektionen noch zusätzlich steigern würden. Ich wäre froh um eine Antwort Herr Regierungspräsident, wenn dies möglich ist.

Standespräsidentin Hofmann: Ich überlasse nun Regierungspräsident Parolini die Entscheidung, welche Frage er zuerst und welche er an zweiter Stelle beantworten möchte.

Regierungspräsident Parolini: Ich beginne mit der Frage von Grossrat Degiacomi betreffend den Art. 25, wobei es ist nicht Gegenstand des Artikels, sondern es geht um die Lektionentafel. Und ja, er hat mich im Voraus informiert, worum es geht, und ich kann nur so viel sagen, wir werden das Anliegen prüfen und schauen, was für Lösungen es diesbezüglich gibt. Soweit zu Grossrat Degiacomi.

Und jetzt zu Grossrat Binkert, Art. 24 Schulferien. Die vorgesehene Aufhebung der Koordination der Herbstferien wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich abgelehnt. Die Koordination der Herbstferien ist bezüglich Ferienbezug von Erziehungsberechtigten, welche Kinder in der Volksschule und dem Gymnasium haben, sowie bezüglich der Möglichkeit von koordinierten Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen der Volksschule von Bedeutung. Darüber hinaus kann dadurch eine gute Rhythmisierung der Ferien für die Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Die Herbstferien sollen deshalb weiterhin vom Departement in Abstimmung mit den Ferien der Mittel- und Berufsschulen festgelegt werden. Begründete Ausnahmen, wir haben es erwähnt, in der Mesolcina ist das bereits gang und gäbe, sie passen sich dem Kanton Tessin diesbezüglich an, das soll auch weiterhin so möglich sein. Und in den Tourismusregionen, wenn die Hochsaison im Oktober ist und die Eltern noch arbeiten müssen und die Kinder frei haben, da müsste man schauen, ob es auf regionaler Ebene möglich ist, einen Konsens zu finden zwischen Mittelschulen, wenn möglich auch Berufsschulen und Volksschule. Wenn ein solcher Konsens regional möglich ist, dann sollte eine leichte Verschiebung meiner Meinung nach möglich sein, genau wie in der Mesolcina. Aber die Rhythmisierung vom Beginn des Schuljahres, zweite Hälfte August, bis zu den Herbstferien darf nicht allzu lange sein, denn nach den Herbstferien beginnt praktisch bereits die Adventszeit. Aber eine Verschiebung vielleicht um, sagen wir einmal eine Woche, wäre sicher diskussionswürdig und die Regierung würde diesen Entscheid dann fällen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Artikel. Ich gehe davon aus, dass die Änderungen in Art. 25 nicht bestritten sind und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen nun zu Art. 26 und Art. 27. Nehmen wir das zusammen? Nur 26. Okay. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 26 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Bei Art. 26 geht es um die Blockzeit. Diese wird auf allen Stufen vereinheitlicht und beträgt somit auch auf der Kindergartenstufe neu vier aufeinanderfolgende Lektionen à 45 Minuten anstatt 3 Stunden à 60 Minuten. Die Kommission unterstützt hier die Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu Art. 26 Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Keine Bemerkungen. Infolgedessen sind die Änderungen in diesem Artikel nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 27. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 27 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Anpassung des Kurztitels Volksschule wie bereits eingangs von der Standespräsidentin erklärt und damit wird klargestellt, dass das Gesetz auf allen Schulstufen der Volksschule gilt. Und dies betrifft auch den nächsten Art. 39.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesen Änderungen Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Keine Bemerkungen. Somit ist Art. 27 nicht bestritten und beschlossen, ebenso Art. 39, die redaktionelle Änderung.

Angenommen

Art. 39 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen damit zu Art. 44 und ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Menghini-Inauen.

Art. 44 Abs. 2^{bis}

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Butzerin, Dietrich, Epp, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kaiser, Kasper, Stiffler, Tanner; Sprecherin: Stiffler)

Belassen gemäss geltendem Recht

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Lehner; Sprecher: Lehner) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Art. 44 betrifft die sonderpädagogischen Massnahmen. Vor Inkrafttreten des geltenden Schulgesetzes konnten die Schulgemeinden sogenannte Kleinklassen als separative, teilintegrative oder integrative Förderform der Regelschule führen. Diese Schulungsform ermöglichte es schwächeren Schülerinnen und Schülern, welche nicht unter die Sonderschule fielen, die erste Primarklasse in zwei Schuljahren zu absolvieren. Die Einführungsklasse stellte demnach eine sonderpädagogische Massnahme dar. Mit der Wiederaufnahme der Einführungsklasse im Schulgesetz wird der vom Grossen Rat überwiesene Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung Einführungsklassen umgesetzt. Mit dieser Ergänzung können Schulgemeinden Einführungsklassen wieder führen, es besteht jedoch keine Pflicht. Mit der Einführungsklasse soll das Ziel verfolgt werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn ohne speziellen Förderstatus durchlaufen können. Das heisst, nach dem Besuch der Einführungsklasse soll es für sie möglich sein, eine reguläre Schullaufbahn möglichst ohne sonderpädagogische Massnahmen absolvieren zu können. Dies kann zu Minderkosten führen, da dadurch eine geringere sonderpädagogische Förderung erforderlich ist. Für die Erfüllung der Schulpflicht gilt der Besuch der zweijährigen Einführungsklasse als ein Schuljahr. Die Einführungsklasse kann separativ oder teilintegrativ geführt werden. In einer separativen Einführungsklasse findet der Unterricht ausserhalb der Regelklasse statt. Die Abteilungsgrösse dieser separativen Form orientiert sich an den früheren Regelungen für Kleinklassen, also mindestens fünf bis maximal zwölf Schülerinnen und Schüler. In der teilintegrativen Form hingegen finden einzelne Einheiten des Unterrichts in Form von Gruppen- oder Einzelunterricht ausserhalb der Regelklasse statt. Diese Form kann bereits ab einer Schülerin beziehungsweise einem Schüler und somit auch in kleinen Schulgemeinden umgesetzt werden. Die Einführungsklasse wird als niederschwellige sonderpädagogische Massnahme definiert und fällt damit in den Zuständigkeitsbereich der Schulgemeinden.

Dann noch eine Bemerkung zu den Mehrkosten. Die Wiederaufnahme von Einführungsklassen ist in der Botschaft mit Mehrkosten von 2,8 Millionen Franken quantifiziert. Dieser Betrag wurde von der Kommission hinterfragt und es wurde uns dargelegt, dass für diese Berechnung von 15 Einführungsklassen à zehn Schülerinnen und Schülern ausgegangen wurde. Vor der Abschaffung der Einführungsklassen gab es im ganzen Kanton Graubünden insgesamt sieben Einführungsklassen, also die Hälfte. Kommt hinzu, dass das Führen von

Einführungsklassen freiwillig ist und Kosten nur dann anfallen, wenn die Massnahme durch die Schulgemeinde auch umgesetzt wird. Ausserdem sind die allfälligen vorhin erwähnten Minderkosten ebenso schwierig zu quantifizieren beziehungsweise praktisch nicht bezifferbar, weshalb sie in der Berechnung nicht berücksichtigt werden konnten. Demzufolge kann für diese Gesetzesanpassung keine abschliessende Aussage zu den Mehrkosten gemacht werden und die 2,8 Millionen Franken entsprechen wohl einem grosszügigen Maximalbetrag für diese Massnahme. Wir haben hier einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Kommissionspräsidentin. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrätin Stiffler.

Stiffler; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ja, wir haben es gehört, bei der Totalrevision im 2012 wurde die Möglichkeit einer Einführungsklasse ersatzlos gestrichen. Das heisst, die Einführungsklasse ist im jetzt aktuell gültigen Schulgesetz nicht möglich. Im Jahr 2016 reichte dann Grossrat Claus einen Auftrag zur Wiedereinführung dieser Einführungsklasse ein, und dieser Auftrag wurde hier in diesem Rat einstimmig überwiesen. Damals vor acht Jahren war der Gedanke vordergründig, dass die Möglichkeit, Einführungsklassen in der ersten Primarklasse wieder einführen zu können, die Flexibilität der Schulorganisationen und der Schulträger erhöhen solle. Die Sorge war, dass entwicklungsverzögerte Kinder den Lernstoff in einem Jahr mit heilpädagogischer Unterstützung bewältigen müssen und unabhängig vom Leistungsstand direkt in die zweite Klasse versetzt würden. Dies führe oft zu Stress und Überforderung bei allen Beteiligten, zu grossen Lernlücken und einem dauerhaften Unterstützungsbedarf während der gesamten Schulzeit, also über diese zwei Jahre hinweg.

Nun mit der vorliegenden Teilrevision und damit verbunden mit der bedürfnisorientierten Förderung in integrativen, teilintegrativen und separativen Schulungs- und Förderformen, auf die wir nachher noch in Art. 46 kommen werden, ist die erneute Einführung der Einführungsklasse nicht mehr zielführend. Denn die geplante Möglichkeit der Teilseparation wird den Handlungsspielraum der Schulen weiter erweitern, auch wenn das nicht genau eins zu eins dem früheren Modell der Einführungsklasse entspricht. Mit der vorliegenden Teilrevision haben wir aber dafür zeitgemässe Instrumente innerhalb der integrativen Schule dieses Jahrhunderts, zeitgemässere Instrumente als eben die Einführungsklasse im ursprünglichen Sinn. Dieses alte, neue System mit der Einführungsklasse würde im Widerspruch zu den laufenden Förderformen stehen. Und wir hatten es jetzt bereits mehrfach von den Kosten. Die Einführungsklassen würden zu zusätzlichen Kosten für Gemeinden führen. Weiter würden wichtige Förderressourcen der Regelklasse entzogen und der separativen Einführungsklasse zugeschrieben werden. Dies wiederum würde die Bildungsqualität womöglich für alle Kinder schwächen, da oftmals die ganze Klasse profitiert, wenn eine Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge in der Klasse ist. Ich

bitte Sie daher, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, gehen Sie hier mit der Mehrheit und lehnen Sie die Wiedereinführung der Einführungsklasse ab.

Standespräsidentin Hofmann: Für den Antrag der Minderheit spricht Grossrat Lehner.

Lehner; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche Deutsch. Im Jahre 2016 überwies der Grosse Rat den Auftrag Claus mit 113 zu 1 Stimme. Eine klare Ausgangslage, könnte man sagen. Dann kam die Vernehmlassung. Da war die Haltung bereits bei rund 50:50. Und dann kam die Botschaft. Und nun stehe ich fast alleine hier. Glücklicherweise habe ich noch die Kommissionspräsidentin und die Regierung an meiner Seite. Worum geht es? Erstens: Eine Einführungsklasse vermittelt die Lernziele der ersten Primarklasse, verteilt auf zwei Jahre. Es gibt einfach Kinder, die etwas länger brauchen beziehungsweise die etwas langsamer sind. Geben wir diesen Kindern diese Zeit nicht, zieht sich dieser Rückstand in den allermeisten Fällen bis zum Ende der Schulzeit durch. Und das macht wenig Sinn, meine ich. Zweitens: Das Modell der Einführungsklasse ist für die Schulträger freiwillig. Es kostet zwar, aber es kostet nur für die Schulträger, welche es einführen wollen. Drittens: Sieben Schulträger führten dieses Modell, bevor es gesetzlich nicht mehr möglich war, weil man flächendeckend integrativ unterrichten wollte. Als Folge dieses Rückschrittes kam auch der Auftrag Claus zu Stände. Viertens: Übrigens soll es auch möglich sein, dieses Modell integrativ oder teilseparativ, teilintegrativ, wie man es möchte, zu führen. Also, es öffnet Möglichkeiten für kreative Lösungen. Und das gefällt mir. Zum Schluss zitiere ich nochmals den Auftrag Claus vom 6. Dezember 2016, fast acht Jahre. «Die Regierung wird beauftragt, den Schulträgerschaften bei Bedarf zu ermöglichen, die reguläre zweijährige Einführungsklasse inklusive der integrativen Variante für kleine Schulträger wieder einzuführen.» Mit der Einführung dieses Art. 44 Abs. 2^{bis} setzen wir den Auftrag Claus um. Interessierte Schulträger können wieder ihre Einführungsklasse führen. Alle anderen müssen nicht. Für mich eine Freiheit mehr für die Schulträger, und das finde ich gut. Ich sehe keine Gründe, weshalb die Einführungsklasse nicht möglich sein sollte. Wenn wir konsequent sind, dann akzeptieren wir diesen Artikel mit 113 zu 1 Stimme.

Standespräsidentin Hofmann: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Dietrich.

Dietrich: Erlauben Sie mir kurz eine Vorbemerkung. Grossrat Claus hat bei seinem Eintrittsvotum gemahnt, dass er wie ein Löwe für die Einführungsklasse kämpfen werde. Mir hat dazumal bei meiner früheren Unterrichtszeit der Schulinspektor die positive Fähigkeit eines Dompteurs in der Manege attestiert, als ich eine 3. Klasse mit 32 Schülern führen durfte. Ich hoffe, dass ich nun diese Dompteurfähigkeit immer noch habe und den Löwen Claus einigermassen zu bändigen vermag. *Heiterkeit.* Mir wäre es ehrlich gesagt lieber, wenn der Löwe Claus im Laufe der Debatte die Charaktereigenschaften vom Bruder Klaus übernehmen könnte. *Heiter-*

keit. Vor allem, und jetzt höre ich dann auf mit dem Spass, vor allem im Wissen, dass Grossrat Tomaschett die Sicherheitsmassnahmen aktuell im Visier hat. Also, ich beginne, und zwar auf Romanisch. Ich denke, einige brauchen die Kopfhörer. *Heiterkeit*. Già en la Cumissiun da formaziun e cultura sun jeu enconuschentamein s'expressius encunter l'introducziun da las classas d'introducziun. Ils motivs historics e pedagogics sco er las sfidas novas muossan claramain che quei model ei ni actuals ni effizients. Ils models da l'instrucziun integrativa, ils quals vegnan introduci cun las refuormas da la lescha da scola, lezs han perschadiu. Affons che drovan sustegn, vegnan oz promovì cun avunda mesiras, sco la promoziun speziala pedagogica, las finamiras individualas ni era il sustegn logopedic. Ultra da quei resta vinavon la pusseivladad da frequentar in tierz onn da scoletta ni repeter ina classa da scola primara sco mesira da promoziun individuala. Reimportar las classas d'introducziun creass in sistem parallel nunnecessari. Quel duplicass e fleivlentass schizun las mesiras già existentas. En la pratica porta quei model nagina plivalur, oravontut era buc als affons pertuccai. Il Plan d'instrucziun 21 cun la concepziun dil ciclus 1 considerescha la scoletta e las duas empremas classas dalla scola primara sco ina unitad. Quei permetta ina concepziun flexibla per l'entrada en la scola. Ils affons san emprender tenor lur agen tempo. Realisar pass per pass las finamiras d'instrucziun, las qualas ston esser contonschidas entochen la fin dil ciclus 1, pia tochen e cun la secunda classa. L'introducziun dallas classas d'introducziun cuntrariass a quei principi e reactivass in sistem antiquau. Nus vein bandunau quel. Lein pia buc crear in niev sistem da scola aunc pli complex. Encunter las remarcas che jeu aude savens, porscha la classa d'introducziun negina pusseivladad per affons che crodan si entras il cumportament ed er buc per affons cun mesiras pretensiusas spezialas. Igl ei explicit mo per affons che han cognitivamein deficits. Las pusseivladads da promoziun che stantan già a disposiziun ein suffizientas e flexiblas avunda. Ei drova buc aunc dapli creativitat, signur Lehner. Già avon las reformas dalla lescha han ins saviu constatar che pli e pli paucas scolas han purschiu classas d'introducziun. Buc il davos era ord motivs da midada dal paradigma en direcziun da l'integrasiun ed era en direcziun dalla promoziun d'affons talentai. La reimportaziun d'in model ch'era già regressiv ei buc orientada agl avegnir e cun quei era buc persistenta. Ils sforzs finanzials ed administrativs per ina tala mesira supplementara stessan en negina proporziun culla valur incerta. A caschun dalla davosa scuntrada annuala dallas siat pli grondas scolas dil Grischun – quei ei stau avon in pèr paucas jamnas – ei vegniu constatau che neginas da quellas train en consideraziun da reintroducir ina tala structura a cuorta veta. Sche già las grondas scolas vesan strusch in basegn, vegni strusch ad esser il cass che scolas pintgas en nossas regiuns periferas vegnan a nezegiar quella purschida. Miu facit: Las classas d'introducziun per affons cun mesiras semplas ei in model antiquau che va buc pli a prau cullas pretensiuns pedagogicas e socialas dad ozildi. Enstagl dad investir en resursas cun models parallels, stuein nus continuar e rinforzar las suffizientas pusseivladads già existentas

dalla promoziun integrativa, per saver agir flexibel ni sin las necessitads da tuts affons da scola, pia era ils affons talentai. Jeu patratgel en quei connex era vi dallas lecziuns preventivas – che nus vein già schon discurren – da promoziun. Mantenin nus la lescha aschi sEMPLA, aschi stretga sco pusseivel e sedistachein nus definitivamein da quella tarschola veglia. Jeu supplicheschel Vus d'acceptar il meini dalla maioritad dalla cumissiun e da refusar l'introducziun dallas classas d'introducziun. Las autoritads da scola duein seconcentrar, da garantir la qualitat e sviluppar vinavon il sistem da scola inclusiv, flexibel e modern – cun agid dils numerus models da promoziun existents.

Tanner: Sie müssen keine Angst haben, ich vertrete dieses Geschäft nicht mit Herzblut. Die Kann-Formulierung lässt es ja den Schulträgerschaften offen, ob sie es einführen oder nicht. Darum habe ich auch keine Angst, wenn dieser Artikel wieder reinkommt. Aber ich kann in sehr vielen Punkten Herrn Dietrich Recht geben, Grossratskollege Dietrich, und möchte einfach noch einen kleinen Input geben. Die Einführungsklassen, es wurde erwähnt, Schüler können das erste Schuljahr in zwei Jahren absolvieren. Man muss aber noch präzisieren, es sind nur drei Hauptfächer, die in zwei Jahren geschult werden, der Rest wird eigentlich wiederholt in diesen zwei Jahren. Darum ist auch der Unterschied zu einer Repetition des Kindergartens oder der ersten Klasse in meinen Augen nicht allzu gross. Und irgendwann muss der Entscheid gefällt werden, wird dieses Kind in eine Einführungsklasse gesteckt oder nicht. Also gesteckt, entschuldigen Sie, es sollte keinen negativen Ton haben. Aber kommt es in die Einführungsklasse oder nicht? Und ich finde das sehr schwierig, wenn ein Kind in die Schule kommt, das innerhalb von nützlicher Frist zu entscheiden. Weil wenn es nach einem halben Jahr oder einem Dreivierteljahr entschieden wird, ja dann bringt es dem Kind auch nichts mehr. Dann kann es auch die erste Klasse wiederholen. Und darum bin ich der Meinung, wir müssen dieses Gefäss nicht unbedingt wieder einführen.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Grossrat Claus, Sie dürfen sprechen.

Claus: Ja, vorerst zu Herrn Dietrich. Ich habe auch schon gehört, dass Löwen Dompteure gefressen haben. *Heiterkeit*. Gut, kommen wir zum Ernst der Sache. Es ist tatsächlich so, wir haben über dieses Teilgebiet, diese Einführungsklassen im Jahre 2017 sehr eingehend gesprochen aufgrund meines Auftrages, der zitiert wurde, den ich Ihnen hier auch nicht wiederhole. Was ich aber tun möchte, die Argumente, die Sie jetzt dagegen geliefert haben, z. T. auch Ihre, nicht alle, Herr Dietrich, aber ein Teil dieser Argumente, hat damals auch der Regierungsrat ins Feld geführt. Und er wollte damals eben mit Hinweis auf die z. B. Kombiklassen oder eben auch auf die Möglichkeit, ein drittes Kindergartenjahr anzuhängen, hat er verwiesen und wollte damals den Auftrag im Sinne der Erwägungen, das war eine Untugend, die wir früher hatten, jetzt ist sie bereinigt, wollte er überweisen.

Schlussendlich gelang das nicht. Ich habe beantragt, im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Der ursprüngliche Sinn ist derjenige, der auch heute zur Debatte steht. Er wurde überwiesen mit 113 zu 0. Es hat Grossrätinnen und Grossräte, die waren damals dabei im 2017 und die heute eine andere Meinung vertreten. Man darf sich entwickeln, aber ich frage mich dann, in welche Richtung. *Heiterkeit*. Ich möchte einige Zitate aus der damaligen Debatte doch bringen. Ich werde mich nicht selber zitieren, das haben andere manchmal gemacht. Ich kann das einfach nicht. Aber ich werde die Regierung bei der Antwort zitieren. Die Regierung hat unter anderem als Antwort festgehalten, und das gilt sicher heute immer noch: «Eine Wiedereinführung der Einführungsklasse könnte einer noch bedürfnisgerechteren Förderung einzelner Kinder zu Gute kommen. Die frühere Praxis zeigte, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler, welche die Einführungsklasse besuchten, ihre Schulzeit anschliessend ohne sonderpädagogische Unterstützung erfolgreich bewältigen konnten». Das war die Antwort der Regierung. Und nun, wenn jetzt die Regierung, und da mache ich ihr ein grosses Kompliment, tatsächlich einen Auftrag, der einige Jahre zurückliegt, bevor sie ihn abschreibt umsetzt mit diesem Art. 44 Abs. 2^{bis}, dann gilt es, ihr dafür ein Kompliment zu machen. Sie macht es nämlich. Was mich dann aber erstaunt hat, war das Verhalten der Kommission. Die Mehrheit der Kommission hat dann plötzlich aus irgendwelchen Gründen, vielleicht habe ich meine eigenen Leute auch zu wenig instruiert, *Heiterkeit*, hat dann hier eine Mehrheit konstruiert und beruft sich nun auf Argumente, die man eigentlich jetzt zu widerlegen hat, sofern sie dann Gültigkeit haben. An den bisherigen Argumenten für die Einführung, dagegen spricht nichts. Was Sie vorgebracht haben, dass es nun eine neue Zeit sei, dem muss man widersprechen. Die Ausgangslage heute ist diejenige, dass diese Einführungsklassen nicht im entsprechenden Mass wieder eingeführt worden wären, wie man es sich nach dem Auftrag erhofft hat. Warum? Das Amt war nicht sehr grosszügig und entgegenkommend bei der Bewilligung dieser Angelegenheit. Das darf man hier festhalten. Jetzt sollte es anders werden. Mit dieser gesetzlichen Grundlage ist vor allem das teiltintegrative Modell der Einführungsklassen sehr attraktiv und eine separative Möglichkeit ist auch wieder gegeben. Ich verstehe, dass bis jetzt Zurückhaltung geübt wurde, aber darum auch die Klärung hier jetzt im Gesetz. Und darum auch der Vorschlag, dass wir uns eben nochmals darüber unterhalten. Diese Einführungsklassen sind tatsächlich die einzige Möglichkeit, die einzige Möglichkeit, den Stoff der ersten Klasse auf zwei Jahre zu verteilen, ohne dass man eine Stigmatisierung dieser Schülerinnen und Schüler vornimmt. Und deshalb müssen wir dazu ja sagen. Wir haben nämlich, und das ist einer der Fehler, den wir bis jetzt haben, den wir auch mit dem Lehrplan 21 haben, wir schulen unsere Kinder aufgrund des Jahrgangs ein. Wenn Sie sich vorstellen, was eine Jahrgangseinteilung bedeutet, die geht vom Januar bis zum Dezember, werden die Kinder nach Jahrgang eingeschult. Wenn diese Kinder in der Entwicklung, völlig normal in diesem Alter, vielleicht ein wenig hintendran sind, vielleicht ein wenig weiter sind, dann muss man ihnen die Möglichkeit

geben, in den schwierigen Fächern, in den Hauptfächern, eben das auf zwei Jahre zu verteilen. Und ich glaube, dass das auch dazu beitragen wird, dass wir die sonderpädagogischen Kosten senken können über die ganze Schulzeit hinweg. Und deshalb führen sie es ein.

Falls es durch den Lehrplan 21, wie Herr Dietrich sagt, irgendwann obsolet werden soll, dann können, dann können die Schulträgerschaften immer noch darauf verzichten. Sie können es jetzt schon. Es ist eine Kann-Bestimmung. Und diese Kann-Bestimmung sollten wir nicht für mich und nicht aus Gründen, dass jetzt ein Löwe dafür kämpft, sondern einzig und allein zum Wohle der Kinder, der kleinen Kinder, die einen Start in die Schule auf bestmöglichstem Weg verdient haben, für das sollten wir dieser Bestimmung hier ganz schlichtweg dem Minderheitsantrag folgen und das tun, was inzwischen nach einem Rückkommen in unserer Fraktion die Hälfte der Fraktion von mir selber vielleicht auch tut, vielleicht. *Heiterkeit*.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Claus, haben Sie Ihr Votum abgeschlossen?

Claus: Mit der Empfehlung, dass Sie mit dem Minderheitsantrag gehen, ja.

Standespräsidentin Hofmann: Dann gebe ich das Wort weiter an Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel.

Bürgi-Büchel: Der Name Einführungsklasse ist vielleicht irreführend. Vielleicht wäre Modell 1, 2 besser. Worum geht es? Die Kinder mit Entwicklungsverzögerungen haben die Chance, den Lernstoff der ersten Klasse während zwei Jahren zu erlernen. Das ist mit dem geltenden Gesetz nicht möglich. Wie wurde dies früher organisatorisch gelöst? In grösseren Gemeinden wie beispielsweise Chur oder Landquart wurden die Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in separaten Klassen beschult. Die Kinder haben zwei Jahre lang die erste Klasse besucht und sind dann mit diesen Kindern Jahr für Jahr eine Klasse gestiegen. Das ist aber nicht nur für die grossen Schulstandorte möglich, sondern auch für kleine Schulorte. Auch für Orte, bei denen es nur Bedarf von einem Kind mit Entwicklungsverzögerungen pro Jahrgang gibt. Wie ist das möglich? Ich kann von Zizers sprechen, da haben wir pro Jahrgang 30, 40 Kinder. Und es sind etwa 5 bis 10 Prozent, die Entwicklungsverzögerungen aufzeigen. Diese Kinder treten in die erste Primarklasse ein, in Deutsch und/oder Mathematik besuchen sie die Stunden bei der Heilpädagogin, welche den Stoff des ersten Semesters adäquat unterrichtet. Nach einem Jahr beginnen sie von Neuem in der ersten Klasse, in einer anderen Stammklasse, jetzt das zweite Mal. In Deutsch und Mathematik sind sie wiederum bei der Heilpädagogin, welche den Stoff des zweiten Semesters unterrichtet. Aber danach werden sie mit diesem zweiten Klassenzug steigen. Und die Kinder werden dann Jahr für Jahr eine Klasse höher steigen. Kommen wir zum Ziel der Einführungsklasse oder wie immer man das nennen will. Die Kinder mit Entwicklungsverzögerungen brauchen nach der Einführungsklasse keine Förderung durch die Heilpädagogin mehr. Sie können nach Aufholung der Ent-

wicklungsverzögerung vollständig, vollständig in die Stammklasse integriert werden. Dies ist mit einem sanften Schulstart möglich, nicht bei jedem Kind und auch nicht bei Kindern, bei denen Defizite eine andere Ursache haben, aber bei Kindern mit Entwicklungsverzögerung ist das eine echte Chance. Mit der Möglichkeit der Einführungsklasse können diese nach dem ersten Jahr erleben, dass sie z. B. schon ein wenig lesen können oder schon das Rechnen bis 20 beherrschen. Darauf können sie stolz sein und haben ein Erfolgserlebnis, welches lange nachwirkt. Ohne Einführungsklasse, also Status quo, werden diese Kinder jedes Jahr weitergeschleppt. Ihre Schulkarriere ist tendenziell immer von Misserfolgen geprägt, weil sie aufgrund des misslungenen Schulstarts, sprich eine ihrer Entwicklung nicht adäquaten Einschulung, immer hinterherhinken und Jahr für Jahr bis in die dritte Oberstufe immer eins auf den Deckel bekommen.

So weit so gut. Den Auftrag Claus werde ich nicht noch einmal zitieren, auch nicht, dass er mit 113 Stimmen dazumal überwiesen wurde. Aber aus der Antwort der Regierung. Die Regierung, dazumal durch Regierungsrat Martin Jäger vertreten, attestierte folgendes, Zitat: «Die Wiedereinführung der Einführungsklasse könnte einer noch bedürfnisgerechteren Förderung einzelner Kinder zugutekommen. Die frühere Praxis zeigte, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler, welche die Einführungsklasse besuchten, ihre Schulzeit anschliessend ohne sonderpädagogische Unterstützung erfolgreich bewältigen konnten.» Und weiter, Zitat: «So gehören Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen oder komplexen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, solche mit integrativer Sonderschulung, wie auch jene, die einen Förderbedarf aufgrund von Fremdsprachigkeit aufweisen, nicht zur Zielgruppe einer neuen Einführungsklasse. Sie alle haben Anspruch auf Unterricht in einer Regelklasse mit entsprechender individueller Förderung. Andererseits kann die Einführungsklasse ein zusätzliches Gefäss darstellen, das die bestehenden Fördermassnahmen ergänzt.» Auch die Vernehmlassung hat ja jetzt gezeigt, dass die Wiedereinführung der Einführungsklasse grossmehrheitlich befürwortet wird. Das ist auf der Botschaft Seite 395 zu lesen. Bedenken waren lediglich, dass dies für kleinere Schulgemeinden nicht möglich sei. Ich habe aber eingangs ausgeführt, wie das auch bei einem einzigen Kind durchführbar ist.

Der finanzielle Aspekt, da gehe ich mit Grossrat Claus einig, das wird weniger kosten, weil sie nicht neun Jahre heilpädagogische Unterstützung brauchen, sondern lediglich diese zwei Jahre. Allerdings, diese Kinder gehen ein Jahr länger in die Schule, also diese Schulpauschale, die muss ein Jahr länger bezahlt werden. Ein Unterschied zur Repetition ist tatsächlich da. Grundsätzlich gibt es nämlich das Instrument der Repetition nicht mehr. Neben den Hauptfächern, ich nehme jetzt da Deutsch und Mathematik dazu, gibt es eben auch andere Fächer. Dort ist der Lehrplan nicht ganz so eng gefasst. Und die Lehrperson hat Spielraum, dass sie z. B. anstatt des Leben eines Frosches dasjenige einer Schnecke durchnehmen kann. Auch wenn die Einführungsklasse teurer wäre, was sie aber nicht ist, würde ich deren Wiedereinführung unterstützen. Denn die Einführungsklasse stärkt die

entwicklungsverzögerten Kinder und ermöglicht ihnen eine normale Schulkarriere. Aus den oben aufgeführten Punkten bitte ich Sie, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit und somit die Mehrheit der über 370 Vernehmlassungsteilnehmenden.

Wieland: Ich habe wohl keine grosse Schulerfahrung, sie liegt über 50 Jahre zurück, aber ich habe Lebenserfahrung. Und wenn ich das Votum von der Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel zuhöre, dann finde ich mich genau in meiner Jugend wieder, als ich als relativ schwacher junger Mensch zur Schule ging. Ich bin dazu her noch im Januar geboren und musste recht früh, in einem frühen Stadium die Schule bestreiten. Ich musste die erste, zweite und dritte Klasse normal durchmachen und wurde dann glücklicherweise von meiner Lehrerin der dritten Klasse nicht promoviert. Ich hatte den Stempel nicht promoviert. Aber ab dann war ich dann wirklich immer der Klassenprimus. Ich konnte also meine Zeit wieder aufholen und konnte dem Schulstoff folgen. Ich habe es letztendlich bis zum Gärtnermeister gebracht, zum Gemeindepräsidenten und sogar bis zum Standespräsidenten. Hätte ich damals nicht die Klasse wiederholt, bin ich nicht überzeugt, dass ich heute hier sitzen würde. Und genau diese Doppelführung der Klasse, dass man zweimal in die erste Klasse gehen kann, hätte mir ganz sicher schon bereits früh geholfen. Und ich möchte dazu appellieren, dass man wirklich diese Möglichkeit wieder schafft, dass man zwei Mal, in zwei Jahren die erste Klasse besuchen kann. Es ist ja eine Kann-Formulierung und es wird so auch kleine Gemeinden nicht dazu zwingen, diese Klassen anzubieten. Aber es wird vielen Leuten doch ermöglicht, dies zu machen und im Leben weiterzukommen. Unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Föhn: Vor der Schulgesetzesrevision im 2012 führten wir in unseren Primarschulen in Igis und Landquart je Einführungsklassen. Mit dem heutigen Schulsystem der integrativen Förderung sieht die Förderung von unterschiedlich begabten Schülerinnen und Schülern viele Möglichkeiten vor. Im Moment wollen wir in der Gemeinde Landquart keine Einführungsklasse einführen. Trotzdem könnte je nach den bestehenden Klassengrößen die eine oder andere Klasse eingespart werden. Und je nachdem stellen wir zusätzliche Lehrpersonen an und führen eine zusätzliche Klasse, die uns entsprechend wieder Folgekosten verursachen würde. Aus meiner Sicht darf eine allfällige Einführungsklasse nicht in ein Obligatorium umgemünzt werden, sondern es soll jedenfalls eine allfällige Einführung von Einführungsklassen den Gemeinden überlassen werden. Betreffend eine Verankerung für eine Einführungsklasse mit einer Kann-Formulierung bin ich etwas hin- und hergerissen. Aber so wie es beantragt ist und jetzt vorgelegt worden ist, kann ich dahinterstehen und unterstütze die Kommissionsminderheit.

Bischof: Ich möchte einfach darauf hinweisen, Grossrat Claus, als Sie diesen Auftrag erteilt haben, waren wir im 2016. Jetzt sind wir im 2024 und wir haben gerade heute Morgen den obligatorischen Kindergartenjahren zuge-

stimmt. Also die Kinder gehen alle obligatorisch zwei Jahre, bevor sie überhaupt in die Primarschule gehen, bereits in den Kindergarten. Und ich weiss z. B. noch, als meine Kinder im Kindergarten waren, wie viel Fähigkeiten sie sich dort schon angeeignet haben und wie kompatibel sie mit dem Schulsystem bereits dazumal sein mussten. Und ich muss einfach sagen, auf der Grundlage, dass wir jetzt die obligatorischen Kindergartenjahre haben, sehe ich einfach absolut keinen weiteren Vorteil, wenn sie jetzt noch Einführungsklassen hochhalten wollen.

Bavier: Eine Einführungsklasse, und das hat Frau Menghini richtig gesagt, ist eine niederschwellige Massnahme. Und es ist kein oder es hat keinen Schullaufbahnentscheid zur Folge. Das heisst, es kann auch jemand eine Einführungsklasse besuchen und später ins Gymnasium übertreten nach der sechsten Klasse. Eine Lernzielanpassung ist de facto ein Schullaufbahnentscheid. Und wenn das Kind nicht lernzielbefreit wird, dann hat es nicht einmal die Möglichkeit, in die Sekundarschule überzutreten. Und hier frage ich mich, wird das dann wirklich auch konsequent durchgezogen? Werden die Kinder, die eine Lernzielanpassung erhalten, auch wirklich dann lernzielbefreit? Und Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel hat das sehr gut ausgeführt, finanziell macht es sicher Sinn, und da gebe ich auch Kollege Claus recht, bei grossen Schuleinheiten eine Einführungsklasse zu führen. Und aus meiner Sicht sollte das in der Kompetenz der Schulträgerschaften liegen, ob sie das wollen oder nicht. Und mit einer Soll-Formulierung vergeben wir uns hier überhaupt nichts. Dann ist jede Schulträgerschaft frei, ob sie das machen will oder nicht. Und letztlich bezahlen auch die Schulträgerschaften die Schulen zu 90 Prozent.

Degiacomi: Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen. Aber ich muss jetzt einfach dem Argument der Kosten, also da muss ich vehement widersprechen. Und ich möchte Sie bitten, sich auch einfach in der Praxis einmal vorzustellen, wie das funktioniert. Sie haben ein Kind, Sie haben eine Klasse, in welcher die Kinder die erste Klasse in zwei Jahren absolvieren. Und was ist nach den zwei Jahren, die müssen ja irgendwo hin? Die gehen in andere Klassen. Und in diesen anderen Klassen müssen Sie diese Plätze freihalten. Und das heisst, die Kosten für die Einführungsklassen, die haben Sie zusätzlich obendrauf. Ja, sie können den Kopf schütteln, Frau Bürgi. Jaja, ich führe eine ziemlich, ich führe eine ziemlich grosse Schule. Ich bin dafür zuständig. Und wir haben sehr grosse Probleme mit diesen Zusatzangeboten, mit zusätzlichen Klassen. Und die Reintegration der Kinder nachher in die Klassen, wo sie dann nachher wären, das ist nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch ein pädagogisches Problem. Denn wir wissen, die ersten beiden Jahre in der Schule, die sind matchentscheidend für das Kind. Wenn es dann nicht gut integriert ist in der Klasse, dann hat es nachher nachgewiesen, hat es nachher eine geringere Aussicht auf einen guten Lernerfolg. Aber ich bitte Sie einfach, das Kostenargument der Einführungsklassen, also in der Stadt Chur werden wir das sicher nicht machen, nur schon aus Kostengründen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel, Sie dürfen sich nochmal zu Wort melden.

Bürgi-Büchel: Herr Degiacomi, es ehrt mich in gewisser Weise, dass ich als Grossratsstellvertreterin einem Verantwortlichen einer so grossen Schule Tipps geben darf. Wenn Sie diese Kombi-Klasse haben oder die Einführungsklasse einführen wollen, und es ist ja eine Kann-Formulierung, die Stadt Chur muss das nicht machen, Sie können entscheiden, Punkt eins. Punkt zwei, und wenn Sie sich dafür entscheiden und diesen entwicklungsverzögerten Kindern eine grosse Chance ermöglichen wollen, können Sie das so machen, dass Sie entweder diese integriert machen, wie ich das beschrieben habe in Zizers, oder aber Sie sammeln die in einer separaten Klasse. Ich weiss nicht, vielleicht kommen da 20 zusammen, und nachher können Sie die laufend nach oben durchziehen. Wenn Sie diese Kinder sonst in den Regelschulen haben, dann haben Sie auch dort grössere Klassen und kommen über diese 24. Also Sie haben da nicht eine Extraklasse. Haben Sie nur vielleicht zehn Kinder pro Jahrgang, dann können Sie dort eine sogenannte Kombiklasse machen und auch diese kann nach oben hochgezogen werden. Das ist möglich. Dann möchte ich noch zu Grossrätin Bischof etwas sagen. Diese Einführungsklassen, die macht man ja nur, wenn der Bedarf da ist. Und man muss auch nicht machen. Wenn der Bedarf nicht da ist, dann macht man das nicht. Ich kann Ihrer Argumentation nicht ganz folgen.

Degiacomi: Ja, Grossratsstellvertreterin Bürgi hat zweimal gesprochen, ich nehme das Recht für mich auch in Anspruch. Frau Grossratsstellvertreterin, vielleicht hilft es Ihnen, wenn Sie sich überlegen, woher die Einführungsklasse kommt. Die Einführungsklasse kommt aus der Zeit der Kleinklassen. Damals ging es um den Entscheid, ob ein Kind in einer normalen Klasse unterrichtet wird oder ob es in der Kleinklasse ist. Die Kleinklasse war ein Stempel für die Kinder, der relativ schwerwiegend war für die spätere Schullaufbahn. Es ging darum, diesen Kindern eben die Chance zu geben, diesen Stempel hinauszuzögern, damit man die Chance hat, vielleicht nach diesem Jahr in eine in Anführungs- und Schlusszeichen normale oder in eine Regelklasse zu kommen. Und wir haben nun einmal jetzt ein ganz anderes System. Wir haben ein durchlässiges System, wir haben ein integratives System. Das System mit den Kleinklassen und mit den Einführungsklassen, das ist in dem Sinne aus der Zeit gefallen, das ist systemfremd. Und wenn Sie jetzt möchten diese dann weiterziehen, dann haben Sie ja quasi wieder eine Kleinklasse, die Sie da hochziehen möchten. Und glauben Sie mir, Frau Bürgi, wir haben zweiklassige, dreiklassige und bisweilen sogar vierklassige Abteilungen an der Stadtschule Chur. Gehen Sie mal nach Maladers hoch, da staunen Sie, wenn Sie da im Schulzimmer stehen. Ich möchte Sie bitten, das sich noch einmal zu überlegen. Ich bin mir sehr bewusst, dass es eine Kann-Formulierung ist, grundsätzlich ist es mir sympathisch, wenn Schulträger Optionen haben. Aber es ist einfach aus einem System, das heute nicht mehr zeitgemäss ist. Und ich frage mich, ob wir so etwas in das

Gesetz aufnehmen sollten. Ich bin der Meinung, nein, weil es führt auf ein falsches Gleis.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe jetzt Regierungspräsident Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Zuerst bedanke ich mich bei Grossrat Claus, er hat ein Kompliment gegenüber der Regierung ausgesprochen, dass wir diesen Vorstoss, obwohl er gegen den Willen der Regierung im ursprünglichen Sinn einstimmig überwiesen wurde, ihn nach so vielen Jahren auch tatsächlich präsentieren und umsetzen. Herzlichen Dank für dieses Kompliment. Ja, die Regierung empfiehlt es so. Wir sehen aber, und das geht aus der Antwort von dannzumal auch hervor, was für Alternativen es gegeben hätte. Und es war sehr interessant, die Diskussion mitzuverfolgen bezüglich soll man den Schulträgerschaften die Möglichkeit geben, ja oder nein.

Es ist auf alle Fälle sehr, sehr anspruchsvoll, diesen Entscheid zu fällen am Schluss des Kindergartens oder in der ersten Zeit der ersten Primarklasse, das ist ein Kandidat für die Einführungsklasse und der andere nicht. Denn es geht ja nicht darum, Schülerinnen und Schüler mit komplexeren Lern- oder auch Verhaltensschwierigkeiten in die Einführungsklasse zu tun. Das ist eine andere Zielgruppe. Und das ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Lehrpersonen oder für die Schulträgerschaft, aber Sie entscheiden natürlich.

Und nur noch einmal, damit das klar ist, die separative Einführungsklasse, da ist der ganze Unterricht ausserhalb der Regelklasse und das in einer Abteilung zwischen fünf und zehn Schülerinnen und Schüler. Und die teiltintegrative Einführungsklasse ist Unterricht in Mathematik und Schulsprache ausserhalb der Stammklasse in Gruppen oder Einzelunterricht, möglich ab einem Schüler, einer Schülerin, und in den übrigen Fächern in der Stammklasse.

Zur Finanzierung, nur damit das nochmals klar ist, ein wichtiger Unterschied zur altrechtlichen Einführungsklasse ist, dass damals Lehrpersonen und heute Schülerinnen und Schüler subventioniert werden. Heute erhält eine Schulträgerschaft pro Schüler oder Schülerin die Sonderpädagogikpauschale im niederschweligen Bereich. Führt eine Schulträgerschaft zusätzlich zu den übrigen niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen Einführungsklassen, wird dies nicht zusätzlich subventioniert. Dessen müssen sich die Schulträgerschaften einfach bewusst sein. Aber sie bekommen die Schülerinnen- und Schülerpauschale, weil die ein Jahr länger in der Schule sind. So ist es. Sie entscheiden. Entscheiden Sie, denn die Standespräsidentin möchte uns in die Pause entlassen.

Standespräsidentin Hofmann: Das liegt nicht allein in meiner Kompetenz, sondern es braucht die Abstimmung vorgängig. Bevor wir zur Abstimmung gehen, möchte ich noch einmal die Sprecherin und den Sprecher der Mehrheit beziehungsweise der Minderheit fragen, ob sie sich äussern möchten. Grossrätin Stiffler, zuerst Grossrat Lehner, Entschuldigung, Sprecher der Minderheit.

Lehner; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, ich möchte einfach sagen, es waren sehr schöne Voten, sehr gute Voten, ich bin sehr froh, auch sehr sympathische. Martin Wieland hat mich wirklich überzeugt. Müssen wir wirklich gesetzlich festlegen, dass es nicht möglich ist, eine verzögerte Entwicklung zu bestrafen? Also wir geben mit diesem Gesetz einfach eine weitere Möglichkeit, eine weitere Möglichkeit, einfach ein bisschen mehr Zeit zu geben. Wir können, wir müssen nicht. Also seien wir doch so fair zu diesen Kindern, und wenn es nur ein Prozent von den Kindern betrifft, aber es macht Sinn. Also ich bleibe bei der Botschaft und ich bleibe bei meinem Minderheitsantrag und ich hoffe, sehr viele sind auch so sozial wie ich und bleiben auch dabei. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ja, wir haben in der Debatte gehört, dass wahrscheinlich kaum eine Gemeinde die Einführungsklasse wieder einführen würde. Und wir haben's von Stadtrat Degiacomi erfahren, nicht einmal Chur, nicht einmal Chur würde sie wieder einführen. Und die kleineren Gemeinden, die mussten früher schon eine individuelle Lösung für sich finden und werden das auch in der Zukunft tun. Zudem, und auch wenn Grossrat Claus das anders sieht, wir haben es jetzt wirklich in verschiedenen Voten erläutert erhalten, die Wiedereinführung ist schlicht nicht mehr nötig und nicht mehr zeitgemäss. Es gibt genügend andere Fördermöglichkeiten für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Und da möchte ich noch kurz auf zwei Aussagen eingehen. Dass die Kinder der Einführungsklasse ab der dritten Klasse keine Unterstützung mehr brauchen, das ist schlicht nicht korrekt. Das mag bei einzelnen richtig sein und wir wünschen es ihnen und vielen anderen auch, aber man kann das nicht pauschal sagen. Und das zweite zu den Minderkosten, auch das ist nicht erwiesen. Und ich habe vorhin gerade nochmals nachgeschaut. Auf Seite 407 der allerletzte Satz, da schreibt die Regierung selber, dass allfällige Minderkosten schwer abschätzbar sind. Sie sehen, irgendwie passt dieser Auftrag Claus, und ich habe ihn damals auch überzeugt mitunterzeichnet, aber irgendwie passt dieser Auftrag Claus heute einfach nicht mehr zu diesen neuen Strukturen. Gehen Sie also bitte mit der Mehrheit und lehnen Sie die Wiedereinführung ab.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu Abstimmung. Wer der Mehrheit folgen möchte, möge sich jetzt bitte erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich jetzt erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie sind mit 58 Stimmen gegen 57 Stimmen und 0 Enthaltungen der Kommissionsmehrheit gefolgt. *Heiterkeit. Applaus.*

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 57 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich bitte um Ruhe im Saal. Bitte um Ruhe im Saal. Ich entlasse Sie nun in die Pause bis 17.00 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren weiter mit der Beratung des Volksschulgesetzes. Wir kommen zu Art. 46, bei dem die Absätze 2 und 3 zur Diskussion Anlass geben. Ich gebe das Wort Kommissionspräsidentin Menghini-Inauen.

Art. 46

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Butzerin, Epp, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kasper, Lehner, Stiffler, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Dietrich, Kaiser; Sprecher: Dietrich)

Belassen Abs. 2 und Abs. 3 gemäss geltendem Recht

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Bei Art. 46 geht es um die Schulungs- und Förderformen und gemäss heutiger Gesetzgebung werden Schülerinnen und Schüler im niederschweligen sonderpädagogischen Bereich entweder integrativ, d. h. der Hauptteil findet in der Regelklasse statt, oder teilintegrativ gefördert, d. h. einzelne Unterrichtseinheiten finden in Form von Gruppen oder Einzelunterricht ausserhalb der Regelklasse statt. Separativ kann nur die Sonderschulung erfolgen, d. h. im hochschweligen Bereich der Sonderpädagogik. Mit der vorgeschlagenen Anpassung können die sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich neu sowohl in integrativen, teilintegrativen als auch separativen Formen durchgeführt werden. Für den niederschweligen Bereich gilt demnach kein Integrationsvorrang mehr. Es geht hier um die Umsetzung des überwiesenen Auftrags Michael. Die schulische Situation jedes Kindes ist auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben und bundesrechtlicher Rechtsprechung weiterhin im Einzelfall, d. h. bedürfnisorientiert zu prüfen. Und so ist es auch in Abs. 1 weiterhin definiert. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben sind die Schulgemeinden in der Umsetzung der niederschweligen Massnahmen frei und alle drei Schulungs- und Förderformen, also integrativ, teilintegrativ und separativ, sollen gleichgestellt werden. Im hochschweligen Bereich hingegen bleibt der Integrationsvorrang auf Grund von übergeordnetem Recht bestehen. Wir haben hier einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag.

Ich spreche hiermit zum Mehrheitsantrag. Mit dieser Anpassung wird der Grundsatz der Integration nicht abgeschafft. Es wird den Schulgemeinden aber ermöglicht, die geeignetste Lösung umzusetzen, indem alle drei Schulungs- und Förderformen im niederschweligen Bereich gleichgestellt werden. Und damit geht es auch um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem

Grundsatz der Integration. Und diese Verantwortung soll dorthin zurückgegeben werden, wo die Kompetenzen für pragmatische und bedürfnisorientierte Lösungen liegen, nämlich vor Ort, in den Schulen und bei den Schulbehörden beziehungsweise den Gemeinden, weil sie schlussendlich auch die Kosten tragen müssen. Aber noch wichtiger ist, die Gemeinden kennen die Bedürfnisse vor Ort und wissen auch, wie sie mit den vorhandenen Ressourcen die bestmöglichen Lösungen erreichen können. Mit der Gleichstellung dieser drei Schulungs- und Förderformen im niederschweligen Bereich wird dies ermöglicht. Es geht mit dieser Anpassung also darum, dass man gegenüber allen drei Formen offenbleiben kann. So können Schulgemeinden, die mehr Probleme mit der Separation haben, wie wir es heute Morgen von Grossrat Degiacomi gehört haben, die Teilintegration oder die Integration wählen, und solche, die mehr Probleme mit der Integration haben, die Separation wählen. Wir schaffen für die Schulgemeinden also mehr Freiraum, um bestmöglichst auf die lokalen Bedürfnisse eingehen zu können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag der Kommission und die Regierung zu unterstützen und mit der Botschaft zu gehen.

Standespräsidentin Hofmann: Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Dietrich.

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Im Sinne der Gerechtigkeit würde ich vorschlagen, dass jetzt die Minderheit gewinnt, auch wenn es nur um eine Stimme ist, und zwar aus folgenden Gründen: Wir stehen jetzt vor einer Grundsatzentscheidung, die nicht nur das Bildungssystem, sondern auch die Werte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens prägen wird. Es geht um den Vorrang der Integration. Eine Errungenschaft, die uns verpflichtet, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem Förderbedarf eine gleichwertige Bildung in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Ich möchte erwähnen, dass die Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten von diesem Artikel wieder nicht betroffen sind. Es ist jedoch schlichtweg absurd, wenn der Vorrang der Integration im niederschweligen Bereich aufgehoben wird, während dieser im hochschweligen Bereich aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes bestehen bleiben wird oder bestehen bleibt. Dieser Widerspruch war im Auftrag Michael noch nicht ersichtlich. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung führt nun aber dazu, dass die Kinder mit niederschweligem Förderbedarf nicht mehr die gleichen Rechte auf Integration geniessen wie ihre Mitschülerinnen mit hochschweligem Förderbedarf. Diese Ungleichbehandlung schafft eine Zweiklassengesellschaft unter Kindern mit Förderbedarf, die in einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft keinen Platz mehr haben darf. Diese absurde Situation könnte sogar dazu führen, dass Eltern darauf drängen, ihre Kinder als hochschwelig einzustufen. Nicht, weil der Bedarf tatsächlich gegeben ist, sondern weil die Integration nur so in ihrer Stammklasse und vor Ort sichergestellt werden kann. Die Schule kann diese widersprüchliche Regelung den betroffenen Familien auf jeden Fall nicht plausibel erklären. Eltern werden mit Unverständnis reagieren und diese Situation nicht akzeptieren.

tieren. Der Widerstand ist schlichtweg vorprogrammiert, der Druck wird die Schulbehörden, Schulleitungen und Fachpersonen vor unnötige Konflikte stellen und den gesamten sonderpädagogischen Bereich destabilisieren. Wir wissen aus der Bildungsforschung, dass integrative Schulungsform auch im niederschweligen Bereich grosse Vorteile für alle Schülerinnen hat. Kinder mit Förderbedarf profitieren von der sozialen Eingebundenheit und zeigen bessere Lernfortschritte. Gleichzeitig lernen Kinder ohne Förderbedarf, Vielfalt zu akzeptieren und als Bereicherung zu verstehen. Die vorgeschlagene Änderung nimmt diesen Mehrwert und riskiert, die Trennung der Kinder wieder zu einem Normalzustand zu machen. Als Politikerinnen und Politiker tragen wir die Verantwortung, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie den Zusammenhalt und die Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft fördern. Ein Rückschritt, wie er aufgrund dieses Auftrages in der Botschaft vorgeschlagen wird, wäre für mich und selbstverständlich auch für die ganze SP ein fatales Signal. Was schliesse ich persönlich daraus? Der Vorrang der Integration im niederschweligen Bereich muss analog zum hochschweligen Bereich beibehalten werden. Die Kommissionsminderheit setzt sich dafür ein, dass alle Kinder mit Förderbedarf dieselben Rechte und Möglichkeiten erhalten, in ihrer Gemeinde, in ihrem Dorf und in ihrer Klasse lernen zu dürfen und aufzuwachsen. Es ist unsere Pflicht, den Grundsatz der Integration zu schützen und zu stärken, im hochschweligen Bereich genauso wie im niederschweligen Bereich. Bitte unterstützt den Minderheitsantrag und helft mit, eine absurde, diskriminierende und gesellschaftlich unhaltbare Regelung zu verhindern.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Michael.

Michael (Donat): Was lange währt, wird endlich gut, hat gestern mein Parteikollege Cramer beim Eintreten gesagt. Ob es tatsächlich gut wird, wissen wir noch nicht. Was wir aber sicher wissen, ist, dass endlich die längst fällige Schulgesetzrevision behandelt wird und die Gesetzgebung mit den überwiesenen Aufträgen angepasst wird. Ziemlich genau vor acht Jahren habe ich gemeinsam mit 54 Mitunterzeichnenden den Auftrag betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik eingereicht. Eingereicht haben wir den Auftrag, weil der Missmut gegenüber der stark geforderten integrativen Schulungsform in der Sonderpädagogik bei einem grossen Teil der Lehrpersonen, bei Schulträgern, bei Eltern und auch bei Kindern auf wenig Gegenliebe stiess. Die Absicht, alle SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelklasse zu integrieren, konnte bereits nach vier Jahren nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes als nicht zielführend betrachtet werden. Es fehlte insbesondere die Möglichkeit, situationsbezogen zu unterrichten, damit für alle Involvierten ein Mehrwert beim Erreichen der Lernziele entsteht. Nun, der Auftrag wurde vier Monate später in einer emotionalen Debatte gegen den Willen der Regierung überwiesen. Vor allem linke Kreise haben sich dagegen ausgesprochen. Wenn

ich die Voten von gestern und heute Morgen Revue passieren lasse, hat sich scheinbar wenig verändert. Leider wird in dieser Sache noch immer ideologisch beurteilt und sehr wenig sachlich. Dabei sollten wir doch alle, von links bis rechts, die bestmögliche Unterrichtsform bei den sonderpädagogischen Massnahmen zulassen.

Nun kurz zur Vorlage, zu Art. 46 im Schulgesetz. Die Kommissionspräsidentin ist ja auch schon darauf eingetreten und hat sie erläutert. Der Abs. 1, der von niemandem ja bestritten wird, lässt, und jetzt hören Sie gut zu, bedürfnisorientiert integrative, teilintegrative und separative Schulungs- und Förderformen zu. Und dies im nieder- und hochschweligen Bereich. Ich betone nochmals, bedürfnisorientiert. Das heisst, vor Ort können die Schulträgerschaften mit Einbezug der Lehrpersonen, der Eltern und eventuell auch der SuS entscheiden, welche Schulungsform der Situation entsprechend die beste ist. Profitieren von diesen erweiterten Möglichkeiten werden vor allem die betroffenen Kinder, die übrigen Kinder der Regelklasse und auch die Lehrpersonen. Die Ergänzungen im Abs. 2 und 3 sind nötig, um die Vorgaben im Behindertengleichstellungsgesetz einzuhalten. Hier bin ich mit der Ratslinken sogar einig. Es ist schon etwas speziell, wenn für Kinder mit höherem Förderbedürfnis weiterhin der Integrationsvorrang besteht. Leider steht es uns aufgrund des übergeordneten Rechts nicht zu, auch im hochschweligen Bereich die Türen für bessere Schulungsformen zu öffnen. Aber, und hier besteht bei mir wieder ein grosser Unterschied in der Haltung zur Kommissionsminderheit, nur aufgrund dieser Tatsache im niederschweligen Bereich die bestmögliche Schulungs- und Förderform zu verwehren ist, um auch die Worte der Ratslinken zu gebrauchen, doch ziemlich absurd. Ich danke Ihnen, wenn Sie bei Art. 46 Abs. 1, 2 und 3 der Kommissionsmehrheit folgen.

Der zweite Punkt unserer Forderung im Auftrag vor acht Jahren war die Streichung des Art. 46 in der Verordnung, der die Schulträger aufforderte in jeder Abteilung der Kindergärten und Primarschulen präventiv für zwei Lektionen in der Woche eine heilpädagogische Fachperson einzusetzen. Da in der Zwischenzeit doch einige neue Gesichter hier im Rat sitzen, möchte ich etwas ausholen. Das Schulinspektorat setzte damals immensen Druck auf die Schulträger auf, die beiden IPF-Lektionen mit dem Giesskannenprinzip einzuführen. Dabei wurde kein Unterschied gemacht, ob es sich um eine kleine Klasse handelte, ob die Klassenlehrperson sich gegen eine Unterstützung von einer weiteren Lehrperson im Schulzimmer wehrte oder ob nur eine temporäre oder zeitlich befristete Unterstützung sinnvoll gewesen wäre. Da der bilaterale Weg über den damaligen Regierungsrat Martin Jäger für eine lösungsorientierte Umsetzung nichts fruchtete, blieb es uns nicht anders übrig, als die Streichung von Art. 46 in der Verordnung zu verlangen. Wir haben uns aber nie geäussert, keine IPF-Lektionen mehr zuzulassen. Im Gegenteil, auch wir waren und sind auch heute noch überzeugt, Prävention ist ein wichtiger Weg, Lernschwierigkeiten, Talente oder sonstige Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und bedürfnisorientiert zu handeln. Bei der Einführung der IPF-Lektionen soll aber der Schulträger mit Einbezug wieder der Lehrper-

sonen selbständig entscheiden können, in welcher Form dies durchgeführt wird. Die IPF-Lektionen sind nicht Teil der heutigen Gesetzesrevision, obwohl sie in der Botschaft der Regierung erwähnt werden. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, hier Wünsche anzubringen. Die Grossrätinnen Bergamin, Said Bucher, Nicolay, Kaiser und auch Kollege Degiacomi haben dies gestern und heute bereits gemacht. Tatsache ist aber, diese Forderung wurde durch den Grossen Rat in der Aprilsession 2017 an die Regierung überwiesen und hat weiterhin Gültigkeit. Regierungspräsident Parolini hat es heute beim Eintreten bestätigt. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen Said Bucher, Bergamin, Nicolay, Kaiser und Degiacomi empfehle ich, euch direkt bei den Schulträgerschaften in euren Gemeinden einzubringen, in welcher Form die IPF-Lektionen angeboten werden sollten. Bei Ihnen Kollege Degiacomi, ist der Weg dazu doch sehr kurz, da Sie die Schule in Chur ja unter sich haben. Abschliessend möchte ich mich bei der Regierung für die Berücksichtigung der Entscheide des Grossen Rates in der Aprilsession 2017 in dieser Teilrevision des Schulgesetzes bedanken.

Bavier: Wenn ich den Abs. 2 richtig interpretiere, ist eine Wiedereinführung einer Kleinklasse nicht mehr möglich. Das heisst, wir haben ja 2012 bei der Totalrevision des Schulgesetzes die Kleinklassen verboten, sage ich, also nicht aufgeführt im Schulgesetz. Und wenn hier steht, die Umsetzung der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt integrativ, dann ist das ganz klar, dann wird es keine Kleinklassen mehr geben im Kanton Graubünden. Der Herr Regierungsrat atmet schwer, aber ich habe einfach gute Erfahrungen mit Kleinklassen gemacht, aber das ist eine Ansichtssache. Ich plädiere nicht für die Einführung. Die GLP unterstützt die Mehrheit hier, aber ich möchte diese Frage einfach beantwortet haben.

Baselgia: Grossrat Michael ist sich vor fünf Minuten nicht sicher gewesen, ob was lange währt endlich gut wird. Ich auch nicht. Er hat gesagt, dass man vor acht Jahren aufgrund von Schwierigkeiten mit der Integration diesen Vorstoss eingereicht habe, hat. Ich zitiere Ihnen aus dem Vorstoss: «Ob die Integration nachhaltiger als die bisherige Praxis ist, kann nicht nachgewiesen werden. Die bisherig einzig klare Erkenntnis als Folge des integrativen Förderunterrichts ist die Kostenexplosion bei den meisten Schulträgerschaften.» Es ging also um die finanzielle und nicht um die pädagogische Frage, mindestens gemäss dem Wortlaut. Aber wir haben es gehört, Art. 46 soll nun angepasst werden. Grossrat Michael verlangt in seinem Auftrag, dass bei der Umsetzung für den nieder- und hochschwelligen sonderpädagogischen Bereich die gleichen Regeln gelten sollen, also die Möglichkeit für alle Kinder, integrative, teileintegrative und separative Schulungsformen zu besuchen. Da bin ich mit dem Auftraggeber vollständig einig. Als Heilpädagogin und ehemalige Leiterin einer Sonderschulinstitution weiss ich, dass es sehr viele, sehr gelungene Integrationen gab und gibt. Es gibt aber selbstverständlich auch Situationen, wo die integrative Schulungsform aus Sicht des einzelnen Kindes nicht die beste Lösung

ist. Da teile ich die Einschätzung von Grossrat Claus. Deshalb finde ich es richtig, dass Abs. 1 in Art. 46 alle Schulungsformen vorsieht. So weit, so gut. Jetzt komme ich aber zur Problematik dieses Art. 46, nämlich zu den Absätzen 2 und 3. Auf Seite 410 und 411 der Botschaft können Sie lesen, im hochschwelligen Bereich gilt der Integrationsvorrang weiterhin. Im niederschwelligen Bereich gilt gemäss Auftrag Michael der Integrationsvorrang nicht mehr. Und jetzt frage ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie im revidierten Schulgesetz wirklich eine solche Ungleichbehandlung von Schulkindern festhalten? Bei Kindern mit ausgeprägter Behinderung wird also weiterhin im Einzelfall geprüft, ob die Integration sinnvoll und möglich ist. Bei Kindern mit leichten Lernschwierigkeiten aber soll die Schulträgerschaft mehr Freiheiten, mehr Spielraum erhalten, so die Kommissionspräsidentin, um über die Schulungsform des einzelnen Kindes zu entscheiden. Oder um es ein bisschen holzschnittartig zu sagen, im hochschwelligen Bereich steht das Kind im Vordergrund, im niederschwelligen Bereich steht die Schulträgerschaft im Vordergrund. Dabei hat Grossrat Cramerer beim Eintreten gestern sehr richtig gesagt, es muss immer das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Mit den Absätzen 2 und 3 steht aber nicht mehr für alle Kinder das persönliche Wohlergehen im Vordergrund. Mit dem neuen Artikel schaffen Sie grosse Ungerechtigkeiten gegenüber Kindern mit leichten Lernschwierigkeiten und, wir haben es schon gehört, Sie kreieren unmögliche, absurde Situationen in den Gemeinden. Wie wollen Sie Kindern und der Öffentlichkeit erklären, dass ein Kind mit leichter Einschränkung eine separierte Kleinklasse, vielleicht gar ausserhalb des Wohnortes, besuchen muss, während ein Kind mit ausgeprägter Behinderung Anspruch auf Integration in der Regelklasse im Dorf hat? Ich glaube nicht, dass die jetzt vorgeschlagene Ungleichbehandlung der verschiedenen Schulkinder die Absicht des Auftrages Michael war. Und ich hoffe nicht, dass der Grosse Rat eine solche Ungleichbehandlung im Gesetz festschreiben wird. Ich bitte Sie deshalb, bei Abs. 2 und 3 bei der bisherigen Formulierung zu bleiben. Stimmen Sie bitte mit der Kommissionsminderheit.

Lehner: Eigentlich wollte ich nichts sagen. *Heiterkeit.* Aber allzu einfach ist das eben nicht mit niederschwellig, hochschwellig. Es gibt sehr, sehr viele Nuancen zwischen, ich sage mal normalen Schülern, dann Schülern mit leichten Schwierigkeiten und dann im hochschwelligen Bereich. Dazwischen gibt es eine sehr grosse Spalte. Also ich hatte selber als Oberstufenlehrer Schüler, die auf der Grenze zwischen hochschwellig und niederschwellig sind. Also da, wenn man solche Schüler in der Klasse hat, in der siebten, achten, neunten Klasse, also da ist den Schülern nicht geholfen, wenn sie da in einer Klasse sein müssen, wo sie eigentlich nichts verstehen. Ich bin jetzt noch im Kontakt mit solchen Schülern. Und ich als Klassenlehrer in der Realklasse, das war nicht so einfach. Ich habe immer versucht, mein Bestes zu tun, um die bestmöglichst zu integrieren, mit Spezialprogrammen oder was auch immer. Aber man kann einfach nicht sagen, dass die dort besser sind. Also mit solchen

Schülern, also da wäre es für den Schüler doch viel, viel gescheiter gewesen, die letzten zwei, drei Jahre oder vier Jahre separativ oder teilseparativ unterrichten zu können. Also es gibt auch da Möglichkeiten oder andere Möglichkeiten, als einfach diese Schüler in der Klasse zu behalten.

Neben diesem Schüler z. B., da waren noch einige mit solchen, mit anderen Schwierigkeiten, dann also, es gab Situationen bei mir in der Klasse, dass mehr als die Hälfte der Schüler mit irgendwelchen Schwierigkeiten, aber unterschiedlichen Schwierigkeiten betroffen waren. Und als Klassenlehrer ist es wirklich nicht so einfach, all diesen Schülern gerecht zu werden. Und um ehrlich zu sagen, schlussendlich haben wir auch noch normale Regelschüler. Die sollten auch noch etwas lernen. Und das ist, also versteht Ihr, was ich meine? Es ist nicht so einfach, einfach zu sagen, es ist besser integrativ oder separativ oder teilseparativ. Man muss auch da wirklich die Offenheit haben, je nach Situation entscheiden zu können, ob es vielleicht trotzdem nicht möglich wäre, in gewissen Fächern einfach in einer Schulstufe, ich sage nicht in der ersten, zweiten Klasse Primarstufe, aber in der Oberstufe z. B., eine separierte Klasse, das wird der Herr Regierungspräsident noch sagen dazu, teilseparativ zu unterrichten. Es ist wirklich auch allen geholfen, weil die Regelschüler, aber auch die Schüler mit kleinen Schwierigkeiten und auch der Lehrer und das ganze Schulsystem würden von dem profitieren. Da bin ich überzeugt, war trotzdem einige Jahre, fast 20 Jahre Lehrer und habe das immer gerne gemacht und bin noch immer gerne Lehrer. Und eben allzu einfach ist es nicht. Ich sage einfach, stimmt hier mit der Botschaft und mit der Kommissionsmehrheit und überlasst einfach diese Möglichkeit dem Schulträger und der Situation, das zu machen, was schlussendlich am besten für das Kind ist, und nicht einfach, weil die Integrationsvorrangigkeit hier unterstrichen wird.

Loepfe: Ich wollte eigentlich auch nichts sagen, aber jetzt muss ich etwas sagen auf das Votum von Ratskollege Lehner. Ich mache hier das auch publik, jeder soll es wissen, ich habe meine Interessenbindung. Ich bin Präsident des Schulheims Chur und ich bin Präsident des Bündner Spital- und Heimverbands, und dort haben wir die Konferenz für Kinder und Jugendliche. Und die Konferenz für Kinder und Jugendliche lehnt hier diese Änderung gemäss dem Vorschlag der Botschaft ab. Wieso ist es so? Diese Vorstellung, und Ratskollegin Baselgia hat es schon gesagt, dass wir eine Situation herbeiführen, wo die Integration dort, wo sie am besten machbar ist, nämlich bei geringen Behinderungsgraden, und je schwerer der Behinderungsgrad ist, desto mehr machen wir teilseparativ und dann separativ, dieser Grundsatz, diese Logik, wird hier durcheinandergeworfen. Das macht keinen Sinn. Die schwereren Behinderungen müssen wir nach dieser Gesetzesvorlage, wie es hier ist gemäss Botschaft, müssen wir integriert machen und bei den anderen sollen wir es teilseparativ und separativ machen können. Das macht für mich einfach keinen Sinn. Und es macht für die Kinder keinen Sinn und es wird für die Eltern keinen Sinn machen. Und die einzige wirkliche Begründung, wieso man das machen möchte,

ist, dass man Geld sparen kann auf der Stufe der Gemeinde. Weil wir hier diese unterschiedlichen Finanzierungsformen haben, ob wir hochschwellig oder niederschwellig sind. Also, ich bin der Meinung, dass wir hier nicht mit der Botschaft gehen sollen und dass wir diesen Antrag der Kommissionsmehrheit, gemäss Botschaft, ablehnen sollten und hier der Kommissionsminderheit folgen sollten und beim bestehenden Recht bleiben sollten.

Holzinger-Loretz: Ich lege meine Interessensbindung offen. Ich bin Mutter eines jungen Mannes, der die Integration durchlaufen ist und sehr erfolgreich durchlaufen ist. Zu dieser Zeit mussten wir Eltern noch kämpfen um jeden Platz, um jedes Schuljahr in der Schule für unseren Sohn. Es hat sich gelohnt, das kann ich Ihnen sagen. Er konnte eine Ausbildung machen und arbeitet jetzt und lebt sein Leben wie wir uns das für alle unsere Kinder wünschen. Was wir jetzt machen in Art. 46 Abs. 1 ist sehr gut, und ich finde, integrative und jetzt neu teilintegrative und separative Schulungsförderformen finde ich sehr gut. Wir haben also die Möglichkeiten, wir haben sämtliche Türen offen. Wir können integrativ schulen, wir können teilintegrativ schulen und wir können separativ schulen. Und das gilt, wenn Sie den Abs. 1 lesen, für nieder- und hochschwellige sonderpädagogische Massnahmen. Das ist gut so. Aber was wir jetzt neu machen, das ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Und ich verwehre mich, diese Kinder mit dem hochschwelligen Bereich jetzt hervorzuheben, was ich gut finde grundsätzlich, aber die Kinder mit niederschwelligem Bereich haben quasi nicht mehr die gleichen Rechte. Und das geht nicht. Das können wir uns nicht erlauben. Und darum, Abs. 1 finde ich sehr gut, aber bei Abs. 2 und 3 bleiben Sie bitte mit der Minderheit und lassen Sie es wie jetzt.

Oesch: Auch ich habe nicht mich melden wollen dazu. Aber ich sehe, dass wir hier einen Interpretationsunterschied haben zwischen den einzelnen Voten. Also Grossrätin Holzinger hat den Abs. 1 sehr schön zitiert, und ich finde, das ist wichtig, dass wir uns das vor Augen führen. Also niederschwellige und hochschwellige sonderpädagogische Massnahmen können integrativ, teilintegrativ oder separativ erfolgen. Und im Abs. 2 wird eigentlich konkretisiert, dass bei hochschwelligen, und nur bei hochschwelligen, auch die Tragbarkeit für die Regelklasse, also so wie es Grossrat Lehner bezeichnet, die normalen Schüler, dass dann eventuell auch deren Interesse berücksichtigt wird. Währendem man davon ausgehen könnte, dass bei niederschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen die Klasse nicht gestört wird, dadurch dass man da sehr viel Unterstützung machen muss. Und in diesem Sinne bin ich klar der Meinung, dass die Botschaft das Richtige ist. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Kaiser: Vielleicht hätte es Herr Parolini auch noch gesagt, aber es ist genau umgekehrt zu dem, was Sie jetzt gesagt haben, Frau Oesch. Im Abs. 2 und 3 wird der Integrationsvorrang im hochschwelligen Bereich verankert gemäss Bundesgesetz. Das heisst, das Wohl des

Kindes, des hochschwellig geförderten Kindes, steht an allererster Stelle, und alle anderen Anliegen, also die Klasse etc., sind danach gestellt.

Cahenzli-Philipp: Auf Seite 411 in der Botschaft im obersten Absatz zum Abs. 1 wird beschrieben, dass die Bildungsforschung vielfältig belegt, dass Schülerinnen und Schüler mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten von einer integrativen Schulung profitieren. Sie zeigen bessere Schulleistungen. Sie haben langfristig beruflich und sozial Vorteile im Vergleich zu separativ geschulten Schülerinnen und Schüler. Bei einer ausgewogenen Klassenzusammensetzung entstehen auch für Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf keine Nachteile für ihr Lernen und Wohlbefinden. Diese Sätze in der Botschaft, die kann ich unterstreichen. Und für mich ist es nicht schlüssig, wie man nach diesen Sätzen in Abs. 2 und 3 dann doch wieder von separativer Schulung schreibt. Geschätzte Damen und Herren, die integrative Schule ist eine wichtige bildungspolitische Errungenschaft der letzten 20 Jahre. Wir haben Fortschritt gemacht. Und es lohnt sich, an dieser Form festzuhalten trotz der vielen Herausforderungen. Eine inklusive Gesellschaft, und das muss unser Ziel sein, eine inklusive Gesellschaft braucht eine inklusive Schule. Bitte unterstützen Sie die Minderheit.

Said Bucher: Da ich persönlich angesprochen worden bin von meinem Kollegen, möchte ich ganz kurz was dazu sagen. Und zwar, ich werde mich nicht wiederholen, sondern stelle nur fest, dass Frau Baselgia und Frau Holzinger-Loretz die Argumente vorgebracht haben, die für mich relevant sind, für die Kommissionsminderheit zu stimmen, und das habe ich gestern auch schon meinen Kollegen erläutert.

Bavier: Entschuldigung, wenn ich mich nochmal melde. Aber ich muss hier Erika Cahenzli widersprechen. Das ist wunderbar in der Theorie, was Sie hier sagen. Und ich gebe Ihnen in einem Punkt recht, die kognitive Aktivierung ist für Kinder mit Lernbehinderungen in einer Klasse, wenn sie integriert werden, besser. Es gibt aber verschiedene Nachteile. Kinder die hochschwellig eben Probleme aufweisen, also Lernschwierigkeiten aufweisen, die haben eben grade auch bei Gruppenarbeiten usw. Riesenprobleme. Ich habe es öfters erlebt, dass bei Gruppenarbeiten diese Kinder dann auch ausgeschlossen werden. Und ich habe selten erlebt, dass die Lehrperson entsprechend Einfluss genommen hat. Das führt zu Mobbing usw. Also diese Integration, die tönt sehr schön auf dem Papier. Aber faktisch, wenn Sie mit den Lehrpersonen reden, werden Ihnen verschiedene Lehrpersonen eben auch sagen, dass sie im Praktischen nicht immer funktioniert. Es gibt Fälle, wo diese Integration funktioniert. Es gibt aber Fälle, wo sie überhaupt nicht funktioniert. Und hier jetzt einfach zu sagen, die integrative Schule ist ein Riesenfortschritt unserer Gesellschaft, das wage ich aufgrund meiner Berufserfahrung, meiner 13-jährigen Berufserfahrung im Schulbusiness zu bezweifeln.

Rutishauser: Ich fühlte mich jetzt gerade etwas getriggert durch die Aussage von Herrn Bavier. Ich muss sagen, die Integration oder die Inklusion von Kindern im hochschwellig Bereich hat eine ganz andere Zielsetzung als diejenige für die Kinder im niederschwellig Bereich. Es ist ja nicht das Ziel, dass Kinder im hochschwellig Bereich die gleichen Lernziele erreichen können wie alle anderen. Es geht vor allem um die psychosoziale Integration, und natürlich geht es auch um Lernfortschritte. Also ich befinde mich in der gleichen Situation oder befand mich in der gleichen Situation wie Kollegin Holzinger-Loretz. Auch ich habe eine Tochter mit Beeinträchtigung im hochschwellig Bereich, genauer gesagt einer Trisomie 21, und sie ist teilintegriert zur Schule gegangen und sie hat sehr profitiert vom integrativen Unterricht, wie auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Noch jetzt höre ich das oft bestätigt von Eltern. Das war eigentlich alles, was ich sagen wollte.

Censi: Brevemente mi riallaccio agli interventi della collega Cahenzli e del collega Bavier. Sono anche io dell'opinione, come ha detto Bavier, sono da alcuni anni direttore di una scuola secondaria quindi conosco bene la realtà. È bello parlare di inclusione, ma l'inclusione a tutti i costi purtroppo non funziona, l'abbiamo notato, questo non giova sempre sia alla persona che ha difficoltà che anche al resto della classe. Quindi sono anche io dell'idea: seguiamo la maggioranza della commissione in quanto lasciando il testo come nella legge attuale ci sono determinate problematiche, grazie.

Cahenzli-Philipp: Ich verzichte auf ein weiteres Votum. Es wurde von meiner Vorrednerin alles gesagt.

Baselgia: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verstehen das Hauptproblem nicht. Ich erwarte, dass alle Kinder gleich behandelt werden, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben. Aber ich verlange nicht, dass alle Kinder integriert werden. Wir brauchen alle Schulungsformen. Deshalb haben wir Abs. 1. Und Grossrat Lehner, ich bin ganz bei Ihnen, wirklich zu 100 Prozent. Es ist komplex. Es ist kompliziert. Und die Lehrpersonen machen einen grossartigen Job. Aber es gibt Situationen, wo die Integration nicht das richtige ist, nicht das richtige für das betroffene Kind. Und wenn Sie Abs. 2 im jetzt geltenden Gesetz lesen, steht auch, die Integration erfolgt nur, wenn sie sowohl für das Kind als auch für die Regelklasse tragbar ist. Und genau das möchte ich drin lassen. Es muss das Kind im Mittelpunkt stehen, aber auch die Klasse. Aber es ist nicht richtig, wenn man im niederschwellig Bereich sagt, wir schauen uns das Kind nicht an. Die Schulträgerschaft hat die Freiheit zu separieren, zu integrieren oder irgendwas anderes. Gehen wir doch zuerst immer vom Kind aus. Und schauen wir dann, ob es auch in der Klasse tragbar ist. Und ich weiss, es gibt, Grossrat Bavier, es gibt Integrationen, wo es für das Kind nicht sinnvoll ist. Da würde ich auch nicht integrieren. Ich war Leiterin einer Sonderschulinstitution, nur die pädagogische Leiterin, nicht umsonst, ich glaube an diese Institutionen, die sind notwendig. Aber geben wir allen Kindern die gleiche Chance, bauen wir nicht Ungerechtigkeiten ein. Schauen wir uns zuerst das

Kind an und entscheiden, ist Integration möglich oder ist Integration nicht möglich. Schauen wir uns dann gemäss Abs. 2 die Klasse an. Ist das Kind tragbar in dieser Klasse oder ist das Kind nicht tragbar und entscheiden wir dann. Ich meine, dieses Recht sollte auch für leichter behinderte Kinder gelten und deshalb müssen Sie in Abs. 2 und 3 beim jetzigen Schulgesetz bleiben. Und sehen Sie, Grossrat Lehner, es gibt keine Schwierigkeit zu unterscheiden zwischen nieder- und hochschwelligem Bereich. Sie wissen, niederschwelliger Bereich bezahlt die Gemeinde, hochschwelliger Bereich zahlt der Kanton. Da gibt es eine scharfe Grenze, wir können einfach den Finanzierer anschauen. Aber natürlich in der Realität gibt's da Diskussionen, aber schlussendlich nicht. Also jenes Kind, das das Glück hat, in den hochschwelligen Bereich zu fallen, kann in der Gemeinde beschult werden, weil es den Vorrang hat. Ich bitte sie einfach, nicht zu diskutieren, ob Integration für jedes Kind sinnvoll ist oder nicht, sondern zu diskutieren, ob wir Ungerechtigkeit in diesem Gesetz festschreiben wollen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und gebe das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Es ist nicht gleich wie beim Vorstoss Claus, der in abgeänderter Form hätte gemäss dem Wunsch der Regierung überwiesen werden sollen. Hier war die Regierung gegen Überweisung. Aber wir haben einen Auftrag des Grossen Rates und wir haben den jetzt in der Botschaft so präsentiert, wie wir ihn umsetzen könnten. Und es ist eben so, im hochschwelligen Bereich haben wir das übergeordnete Recht, das uns das nicht erlaubt. Also dagegen sprechen neben den guten Erfahrungen mit der integrativen Sonderschulung im Kanton Graubünden die bundesrechtlichen Vorgaben und die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Die Bundesverfassung untersagt jegliche Diskriminierung, die auf einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung beruht. Und das Behindertengleichstellungsgesetz fordert die Kantone auf, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Regelschule, mit entsprechenden Schulungsformen und insofern möglich, zu unterstützen. Die Vorredner haben einige Ausführungen dazu gemacht. Und im Abs. 2, ob beim geltenden Recht oder beim Botschaftsentwurf für die hochschwelligen, heisst es «mit besonderem Förderbedarf in der Regelklasse vorteilhaft und für die Regelklasse tragbar sind». Und jetzt reden wir über die, über die niederschwelligen, und da setzen wir mit unserem Vorschlag den ersten Teil des Auftrags Michael um. Und der Satz, den Grossrätin Cahenzli vorgelesen hat auf Seite 411, ja, zu dem stehen wir. Im Übrigen belegt die Bildungsforschung vielfältig, dass Schülerinnen und Schüler mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeit von einer integrativen Schulung profitieren. Dem ist so. Aber jetzt geht es darum, diesen Vorstoss umzusetzen und wir gehen schon davon aus, dass mit der Integration des Wortes «teilintegrativ» im ersten Absatz, dass diese an grosser Bedeutung gewinnt, diese Teilintegration. Denn es ist viel besser, Schülerinnen und Schüler, die Bedarf haben, teil zu separieren oder eben nur teilweise

zu integrieren, um sie dann leichter wieder komplett zu integrieren. Wenn sie ganz separiert sind, dann ist es schwieriger. Und die ganze Separation, ob man das Kleinklasse nennen will, Grossrat Bavier, oder anders, das spielt nicht so eine grosse Rolle. Aber es wäre dann eine vollständige Separation. Und darum appelliere ich, auch wenn die Formulierung, so wie die Mehrheit jetzt das unterstützt, durchgehen sollte, an die Schulträgerschaften, also wenn möglich zu integrieren oder dann zu teilintegrieren und nur in ganz grossen Ausnahmefällen zu separieren. Denn wenn einmal ein Kind separiert ist, ist es schwieriger, es dann wieder zu integrieren. Und ja, in dem Sinn, auch hier, Sie müssen entscheiden. Wir haben jetzt den ersten Teilauftrag Michael, Nr. 1, präsentiert, wie man das umsetzen könnte. Aber ich mache kein Geheimnis aus unserer Position, wir waren gegen die Überweisung, aber wir machen das möglichste jetzt aus diesem Auftrag mit diesen Formulierungen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich den Sprecherinnen beziehungsweise Sprechern der Mehrheit und der Minderheit noch einmal das Wort. Grossrat Dietrich, wünschen Sie das Wort?

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Eigentlich wollte ich noch etwas sagen. *Heiterkeit.* Aber wenn Sie die überparteilichen Voten der Grossrätinnen Holzinger-Loretz, Said Bucher, Baselgia, Cahenzli und dasjenige von Grossrat Loepfe gehört und verstanden haben, brauche ich nichts mehr dazu zu sagen. Sie haben alles sachlich und praxisnah und eben nicht ideologisch und auch nicht im Sinne eines Integrationsgrundsatzes begründet. Deshalb lasse ich alle ihre Voten so stehen und bitte Sie, mit der Kommissionsminderheit zu gehen.

Standespräsidentin Hofmann: Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben nochmals das Wort.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, vielen Dank Frau Standespräsidentin. Also betreffend die Wahl der Schulungsform ist aus meiner Sicht hier ein falscher Eindruck entstanden, nämlich, dass diese willkürlich getroffen werden kann. Und das ist nicht so. Denn eine Schulträgerschaft hat eben nicht die Freiheit, willkürlich über die Schulungsform zu entscheiden, so wie es von Grossrätin Baselgia dargestellt wurde. Sondern die schulische Situation jedes Kindes hat aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben und bundesrechtlicher Rechtsprechung weiterhin im Einzelfall, d. h. eben bedürfnisorientiert, so wie es weiterhin im Abs. 1 definiert ist und so bleibt es auch, zu erfolgen. Also die Umsetzung kann wirklich nicht einfach willkürlich erfolgen, und das möchte ich hier nochmals erwähnen, sondern es müssen eben strenge Vorgaben eingehalten werden. Und deshalb sehe ich das nicht als eine Ungleichbehandlung. Und ich möchte einfach nochmals hervorheben, es geht nicht darum, die Integration im niederschwelligen Bereich abzuschaffen, sondern es geht darum, dass wir die drei Schulungsformen gleichstellen. Und mit dieser Anpassung bleiben wir auch künftig gegenüber allen Formen offen. Die integrative Beschulung bleibt weiterhin möglich unter Abklä-

rung dieser strengen Vorgaben oder Berücksichtigung dieser strengen Vorgaben. Ich denke, wir schaffen so eine Vereinfachung für alle Beteiligten, und deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit und bei der Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Mehrheit der Kommission folgen möchte, bitte ich nun aufzustehen. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie sind mit 77 Ja-Stimmen der Mehrheit gefolgt. Die Minderheit erhielt 38 Stimmen. Enthaltungen gab es keine.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 77 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir beenden für heute die Beratung zum Volksschulgesetz. Ich entlasse Sie in den Feierabend. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort